

## 4. Sitzung

Mittwoch, 22. März 2023, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki, Thomas Marbet, Christian Thalman

---

DG 0038/2023

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag der zweiten Session. Ich begrüsse Frau Landammann Brigit Wyss, die Damen und Herren Regierungsräte, meine Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, Barbara Bumbacher, die Medienverantwortliche des Sonderstabs Energie, die Mitarbeitenden der Presse, Anesa Shkodra, Lernende der Gemeinde Stüsslingen sowie die Interessierten am Live-Stream. Wir beginnen mit einer kurzen Mitteilung zur Tagesordnung. Es wurde eine dringliche Interpellation eingereicht. Die Haltung der Fraktionen werden wir im Anschluss an die Mitteilungen hören und danach über die Dringlichkeit befinden. Nun komme ich zu den Mitteilungen und hier habe ich die Aufgabe, eine Demission zu verlesen: «Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, liebe Regierungsratsmitglieder, liebes Team der Parlamentsdienste und liebe Pressevertreterinnen und Pressevertreter, eine unglaublich spannende, lehrreiche, zeitintensive und bewegte Zeit als Kantonsrätin geht für mich nun zu Ende. Ich demissioniere auf Ende April 2023. Den Zeitpunkt habe ich mir persönlich schon länger gesetzt, nach vielen Jahren mache ich einer jüngeren Kraft Platz. Nächsten Monat werde ich 60 Jahre alt und ich freue mich auf etwas mehr Zeit für mein berufliches Engagement und meine verschiedenen Freizeitbeschäftigungen. Doch keine Angst, eine politisch aktive und interessierte Person werde ich auch in Zukunft bleiben. Bereits seit 2007 amte ich als Kantonsrätin und in all den Jahren seit meiner Vereidigung habe ich viel erlebt. Ich konnte kleine Erfolge mitfeiern, habe lustvoll gestritten, mich ab und zu unglaublich genervt, aber auch Niederlagen schnell verdaut. Ich bin meinen Werten immer treu geblieben und habe die Hoffnung auf gute, nachhaltige Lösungen durch die Politik nie aufgegeben. Ich erlaube mir hier einen kurzen persönlichen Blick zurück: Ich war eine von vier Grünen und wir politisierten in der Fraktion SP/Grüne, was meinen Parlamentsstart sicher mitprägte. Als Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission durfte ich gleich in die spannende Kommissionsarbeit einsteigen und war garantiert nie eine stille Hinterbänklerin. 2007 war der Kantonsratssaal noch nicht umgebaut, abgestimmt wurde mit orangen Karten mit offenem Handmehr. Es gab noch kaum Laptops auf den Tischen, aber schon damals den «Blick». Die Regierung bildeten Klaus Fischer, Peter Gomm, Esther Gassler, Christian Wannier und Walter Straumann. Diese Eckdaten umschreiben das Atmosphärische. Die Zeitspanne steht nämlich auch für viele Wahlen und Legislaturwechsel, tolle Kantonsratspräsidenten und Kantonsratspräsidentinnenfeiern, Ratsleitungsausflüge, abgeschlossene Grossprojekte, unzählige Gesetzesvorlagen, Sparpakete, einige persönliche Vorstösse und so weiter. Und zum Schluss noch dies: Ich war sehr gerne Kantonsrätin und die vielen Begegnungen, Einblicke und die erreichten Meilensteine möchte ich auf keinen Fall

missen. Seit meiner ersten Session schreibe ich die wichtigsten Abstimmungsergebnisse auf die orangefarbenen Einladungen und ja, ich habe sie alle aufbewahrt. Es entstand mein ganz persönliches Ordnungssystem und ich kann Ihnen versichern, bei Recherchen, was wann war, war ich in aller Regel schnell und effizient. Trotz dem Wissen, dass es mit der Digitalisierung nun effektiv vorwärtsgeht, habe ich nicht mehr umgestellt. Dieser besagte Ordner ist nun randvoll, ich nehme es als Zeichen. Auch die vielen Jahre als Fraktionschefin, in einer von Männern dominierten Runde, waren sicher prägend. Ich habe mich meistens wohl gefühlt und den kollegialen, lösungsorientierten Austausch sehr geschätzt. Im Rathauskeller haben wir nicht nur politisiert, sondern auch das eine oder andere gute Glas Wein getrunken. Und – heute unvorstellbar – nach Grittibänz und Schinken wurde auch gemeinsam geraucht. Ich habe es schon erwähnt, wir waren damals vier Grüne. Jetzt sind es zehn und noch immer haben die Grünen nur einen Kommissionsplatz in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Für mich ist das eine unrühmliche Machtdemonstration und eine klare Missachtung des Wählerwillens. Ja, liebe Bürgerliche, ich ärgere mich noch immer sehr über diesen Zustand und vertrete pointiert, dass die liebe Mitte krass übervertreten ist. Und noch zwei letzte Punkte: Als Sozialarbeiterin, Gewerkschafterin und Grüne war ich persönlich in der Sozial- und Gesundheitskommission auch später am richtigen Ort. Die Kommissionsarbeit war für mich immer eine interessante, fachlich geprägte Auseinandersetzung und diesen Teil des Politbetriebs werde ich sicher am allermeisten vermissen. Ich habe für mich persönlich den richtigen Moment zum Aufhören gefunden. Familiär bedingt genieße ich aus der Ferne weiterhin einen kleinen Einblick und darf ja vielleicht einmal als Begleiterin eines aktiven Kantonsrats oder auch als Altkantonsrätin noch an die eine oder andere Veranstaltung. Was ich in all den Jahren auch gelernt habe: Die Leute kommen und gehen und ein Rücktritt wird von den einen kurz bedauert, während andere innerlich frohlocken. Genau so soll es sein. Von einem sehr aktiven SVP-Kantonsrat habe ich neustens gelernt, dass sogar Väter und Grossväter neu zitiert werden, um die eigene Meinung zu unterstreichen. Lustig, mein Grossvater Adolf Bobst-Berger war auch Kantonsrat und zwar für die FDP. Politisch war dies bisher aber nie relevant. Ich wünsche euch allen weiterhin viel Freude an der Parlamentstätigkeit und verabschiede mich auf Ende April aus dem Kantonsrat, Unterschriftennummer 30, Barbara Wyss Flück» (*langanhaltender Beifall im Saal*). Liebe Barbara, an dieser Stelle hätte ich wohl eine Laudatio auf all deine Tätigkeiten halten sollen. Du hast das in deinem ausführlichen Abschiedsschreiben bereits vorweggenommen. Was mir durch den Kopf gegangen ist, ist, dass du fast die Einzige der ganz alten Garde bist und Urs Huber nun ganz alleine zurücklässt (*Heiterkeit im Saal*). Ich hoffe, dass du das mit ihm gut abgesprochen hast. Im Namen des Kantonsrats wünsche ich dir alles Gute. Wir werden uns bestimmt wiedersehen. Besten Dank.

---

ID 0051/2023

### **Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Lohnprivilegien für ausgewähltes Topkader**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 217)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Für die Dringlichkeit benötigt es gemäss § 37<sup>bis</sup> Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes das Zweidrittelquorum. Im Falle einer Dringlicherklärung wird die Interpellation heute in einer Woche behandelt.

*Markus Spielmann (FDP).* Es ist attraktiv, diese Interpellation dringlich zu erklären. Das würde die Gelegenheit bieten, dieses Thema nächste Woche zu behandeln und das eine oder andere in ein anderes Licht zu rücken, als man es bis jetzt gesehen hat. Das ist der eine Aspekt. Auf der anderen Seite erachten wir es als problematisch - und das sage ich nicht zum ersten Mal - dass das Parlament fast an jeder Session über dringliche Vorstösse spricht. Das ist während der Corona-Pandemie aufgepoppt und das Parlament lässt sich bis zu einem gewissen Grad für einige Anliegen, von denen jemand denkt, dass sie dringlich oder auch einfach nur wichtig sind, vor sich hertreiben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wehrt sich dagegen, dass alles Mögliche, das jemand als wichtig erachtet, dringlich sein soll. Also beleuchten wir die Begründung der Dringlichkeit, die gestern im Parlament gemacht wurde. Rémy Wyssmann hatte sinngemäss ausgeführt, dass ein rechtswidriger Zustand umgehend behoben werden muss. Das führt dazu, dass man den rechtswidrigen Zustand kurz anschauen muss, jedoch ohne über den Inhalt der Interpellation zu reden, sondern nur über die Dringlichkeit. Wir alle haben den Regierungsratsbeschluss in der Zwischenzeit gelesen, denn dieser ist jetzt öffentlich. Dabei mussten wir feststellen, dass es zwischen dem, was man öffentlich lesen konnte und dem, was im Regierungsratsbeschluss geschrieben steht, gewisse Differenzen gibt. Diese führen zur Erkenntnis, dass es wohl kein rechtswidriger Zustand ist,

sondern etwas, das in der Verwaltung gang und gäbe ist und im Rahmen der Globalbudgets stattfindet. Für solche Lohnanpassungen gab es noch nie einen Nachtragskredit. Es handelt sich also um einen normalen Prozess, die Fragen suggerieren aber etwas anderes. Es wird gefordert, dass man diesen Zustand schnell beheben muss. Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, wie eine Interpellation etwas beheben können soll. Es geht einfach um die Beantwortung von Fragen. Nach längerer Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass das Anliegen nicht dringlich ist und wir es ablehnen.

*Markus Ammann (SP).* Der Vertreter der Interpellanten hatte gestern die Verfassungskonformität bemüht, um die Dringlichkeit des Geschäfts zu begründen. Das scheint uns doch sehr weit hergeholt und konstruiert zu sein. Eine nicht budgetierte Kostenüberschreitung löst noch keinen Konflikt mit der Verfassung aus, der unmittelbar und sofort aufgelöst werden müsste. Trotzdem haben wir lange über die Dringlichkeit diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir sie in diesem Fall gewähren, ohne dass wir irgendein Präjudiz für andere Fälle schaffen wollen. Im Kantonsratsgesetz gibt es in diesem Sinne keine formalen Vorgaben an die Dringlichkeit. Der Fragenkatalog ist unserer Ansicht nach so etwas wie der Geist aus der Flasche. Der Regierungsrat erhält damit die Chance, rasch, umfassend und unkompliziert zu erklären, was in dieser personalrechtlichen speziellen Diskussion nun genau Sache ist und in welchem Stadium sich die Diskussion befindet. Damit kann vermieden werden, dass allfällige Gerüchte und Halbwahrheiten herumgeistern und die Fragen in den Medien und in den Köpfen noch während Wochen herumschwirren. Alleine aus diesem Grund stimmen wir der Dringlichkeit zu.

*Anna Engeler (Grüne).* Auch wir haben das in unserer Fraktion diskutiert. Aus unserer Sicht ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Die Beantwortung der meisten Fragen ist statistische Fleissarbeit. Das Kaderreglement müssen wir ohnehin im Rat inhaltlich und nicht im Rahmen einer Interpellation behandeln. Das geht auf dem ordentlichen Weg und deshalb ist für uns die Dringlichkeit nicht gegeben.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion hat zum Inhalt bereits etwas gesagt. Bei der Frage, ob die Interpellation dringlich sein soll oder nicht, geht es bei uns mehr um die Lesart, also darum, in welches literarische Genre diese Interpellation gepackt werden soll. Mit der ersten Frage beginnt es im Stil eines investigativen Journalisten. Hier werden Staatsgeheimnisse vermutet und wir sind gespannt auf die Antwort. Dringlich ist diese Frage allerdings nicht. Die interessantere Frage ist vielmehr die, was man mit einer solchen Antwort anfangen will. Irgendein Verschwörungroman lässt sich immer schreiben. Geht man in den Fragen weiter, kommt man zu einem veritablen Politthriller. Bei einem Thriller ist es nötig, dass die Geschichte nahe an reale Begebenheiten geht, damit sie den Anschein erweckt, dass die Fiktion, die der Autor aufgebaut hat, einen glaubhaften Anstrich hat. Der geneigte Leser kann sich dann der Illusion hingeben, dass die behaupteten Angaben vermeintliche Fakten sind. So ungefähr muss es sein, wenn man die Interpellation liest, weil der Autor gemäss meiner Interpretation keinen Zweifel daran zu haben scheint, dass der Wahrheitsgehalt seiner Aussagen hoch ist. In einem guten Thriller entpuppen sich die meisten Aussagen am Schluss allerdings als Erfindungen des Autors. Deshalb ist die Gefahr sehr gross, dass das mit dieser Interpellation am Ende passiert und sie sogar in den Bereich der Märchen abdriftet und - ich komme zum Schluss - Märchen sind nicht dringend.

*Thomas Lüthi (glp).* Obwohl es nur um die Dringlichkeit geht, haben wir in unserer Fraktion sehr lange diskutiert und um den Entscheid gerungen. Es war unbestritten, dass die Fragen und die entsprechenden Antworten wichtig sind und im Parlament diskutiert werden sollen. Infolgedessen hat sich die Diskussion nur noch um die Frage gedreht, ob es wichtig und deshalb dringlich ist, dass wir diese Antworten unbedingt bereits nächsten Mittwoch hier diskutieren sollen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass das Instrument der dringlichen Vorstösse sehr zurückhaltend und bei klar dringlichen Anliegen eingesetzt werden soll. Ich fasse zusammen: Es ist wichtig, aber nicht dringlich. Die glp-Fraktion stimmt der Dringlichkeit folglich nicht zu.

*Beat Künzli (SVP).* Ich danke für die spannenden und zum Teil interessanten Begründungen zur Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit. Für die SVP-Fraktion ist es grundsätzlich sehr befremdend, dass Regierungsratsbeschlüsse mittels Schlichtungsverfahren öffentlich gemacht werden müssen. Bei diesen Beschlüssen geht es nicht um Bagatellen, sondern es geht um Beschlüsse, die durchaus Sprengkraft haben. Wenn 36 ausgewählte Kadermitarbeitende substantielle Lohnerhöhungen, sogar rückwirkend, zugesichert bekommen, muss man hinschauen. Vor allem handelt es sich auch um budgetrelevante Ausgaben, die im Budget 2023 nicht enthalten sind. Hier stellen sich durchaus brisante Fragen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese so rasch als möglich und damit dringlich beantwortet werden müssen. So kann

wieder Ruhe einkehren. Wir sind froh, wenn die Fraktionen doch noch zum Schluss gelangen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für die Dringlichkeit	38 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Das heisst, dass die Interpellation den normalen Weg nimmt.

WG 0210/2022

### **Wahl einer Haftrichterin oder eines Haftrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 2. Februar 2023.

Für die Wahl einer Haftrichterin oder eines Haftrichters werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Lea Gerber, Gerichtsschreiberin
- Marcel Haltiner, Rechtsanwalt
- Marco Keller, Gerichtsschreiber

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Die Justizkommission hat drei Personen zur Wahl vorgeschlagen, nämlich Marcel Haltiner, Marco Keller und Lea Gerber. Letztere hat ihre Kandidatur nach ihrer Wahl als Amtsgerichtspräsidentin Solothurn-Lebern am 14. März 2023 zurückgezogen. Für den ersten Wahlgang bitte ich Sie, den lilafarbenen Wahlzettel auszufüllen.

VI 0036/2023

### **Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Februar 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Februar 2023 (RRB Nr. 2023/170), beschliesst:

1. Wortlaut der als ausgearbeitete Vorlage eingereichten Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!»

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.11) ist wie folgt zu ergänzen:

§ 292 Moratorium Totalrevision Katasterschätzung

Wird eine Totalrevision der Katasterschätzung vorgenommen, darf diese frühestens auf Beginn der Steuerperiode 2032 in Kraft treten.

2. Stellungnahme und Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat lehnt die Gesetzesinitiative ab und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls abzulehnen.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Gesetzesinitiative zu und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls anzunehmen.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2023 zum Antrag der Finanzkommission.

d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 13. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Februar 2023 (RRB Nr. 2023/170), beschliesst:

e) Antrag der Fraktion Grüne vom 17. März 2023:

Ziffer 1 soll lauten:

Die Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!» wird ungültig erklärt.

Ziffer 2 soll lauten:

Sie wird den Stimmberechtigten nicht zur Abstimmung vorgelegt.

#### Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Eine Rückweisung ist aber möglich. Die Grüne Fraktion hat ihren Antrag auf Ungültigerklärung nicht als Rückweisungsantrag formuliert, sondern als direkte Ungültigerklärung durch den Rat beziehungsweise als Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf. Das bedeutet, dass wir zuerst die Eintretensdebatte führen, in der sich die Fraktionen dazu äussern, wie sie in grundsätzlicher Hinsicht zur Vorlage stehen. Anschliessend starten wir mit der Detailberatung, in der wir in einem ersten Schritt über die Ungültigerklärung beraten und beschliessen. Sollte der Antrag auf Ungültigerklärung abgelehnt werden, werden wir die einzelnen Punkte der Vorlage in einem zweiten Schritt behandeln, das heisst den Wortlaut der ausgearbeiteten Vorlage mit der Empfehlung des Regierungsrats. Ich stelle fest, dass es zu diesem Vorgehen keine Wortmeldungen gibt.

*Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Die Volksinitiative «Hände weg vom Katasterwert!» verlangt, dass bis zum Jahr 2032 keine Totalrevision des Katasterwerts in Kraft treten darf. Es handelt sich also um eine zeitlich beschränkte Gesetzesanpassung, um ein Moratorium. Als die Gesetzesinitiative zustande gekommen war, war die Vorlage zur Totalrevision der Katasterschätzung bereits in Arbeit. Mit der Eingabe der Initiative wurde die Arbeit sistiert. Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative ab. Diese verlangt eine Änderung im Steuergesetz. Dieser Beschluss kann mit einem Auftrag des Kantonsrats jederzeit wieder revidiert werden. Als Erstes wurde in der Finanzkommission ein Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde damit begründet, dass die heutige Situation des Katasterwerts dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht. Dieser Widerspruch sei auch in der Botschaft festgehalten worden. Die Volksinitiative wolle die notwendige Anpassung verhindern. Gemäss § 42 litera d) des Kantonsratsgesetzes sei der Regierungsrat verpflichtet, in seiner Botschaft über die Verfassungs- und Gesetzesmässigkeit einer Vorlage zu informieren. Wenn die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst, dürfe sie nicht zur Abstimmung kommen. Die Finanzkommission hat das nicht so gesehen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 12:1 Stimmen bei einer Enthaltung deutlich abgelehnt. Ein Antrag auf Ungültigkeit wurde in der Finanzkommission nicht gestellt, aber er wurde für den Rat angekündigt. In der Zwischenzeit - wir haben es gehört - hat die Grüne Fraktion einen Antrag auf Ungültigerklärung eingereicht. Bei der inhaltlichen Diskussion war es in der Finanzkommission mit der Einigkeit vorbei. Für die eine Seite stimmt der Katasterwert im Kanton Solothurn nicht mehr. Man sei zwar für die Privilegierung von Grundeigentum, diese müsse aber in einem anständigen und rechtskonformen Rahmen sein. Ein Moratorium auf zehn Jahre verursache einen Stillstand. Der Katasterwert sei im Kanton Solothurn mit rund 35 % des Verkehrswerts viel zu tief angesetzt und liege damit weit weg von einer rechtskonformen Realität. Weil die meisten Hauseigentümer eine Hypothek haben, hätten die meisten auch bei einem Verkehrswert von 70 % ein Reinvermögen von null. Zudem habe der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen grundsätzlich eine tiefe Vermögenssteuer. De facto wirke also die aktuelle Regelung wie eine Überprivilegierung von vor allem sehr vermögenden Personen zulasten der allge-

meinen Bevölkerung. Weiter bestehe mit der geltenden Katasterwertregelung auch eine Rechtsungleichheit zwischen Personen, die Vermögen haben. Hat man zum Beispiel Vermögen in Aktien, muss man dieses versteuern. Hat man es aber in Liegenschaften, muss man es praktisch nicht versteuern. Es sei auch eine Frage der Gerechtigkeit. Mit dem Kanton Basel-Landschaft gebe es nur einen Kanton, der die Katasterwerte tiefer besteuert. Insgesamt würden die Hauseigentümer im Kanton Solothurn mit 40 Millionen Franken zu tief besteuert. Der Regierungsrat hat angekündigt, zur Totalrevision der Katerschätzung eine zweite Vernehmlassung durchzuführen. Damit sei die Hoffnung verbunden, dass mit den Hauseigentümern eine Lösung gefunden werden kann, beispielsweise indem man die Kompensation der höheren Katasterwerte innerhalb der Vermögenssteuern umsetzt. Das sei zielführender, als mit der Initiative den Kopf in den Sand zu stecken und während zehn Jahren nichts zu machen. Auch wurde die Frage diskutiert, ob das Steuerharmonisierungsgesetz mit einer Annahme der Initiative direkt angewendet werden kann, so wie das der Regierungsrat bei der zweiten Zwillingsinitiative postuliert hat. Bei der Antwort hat der Sachverständige argumentiert, dass die Hauseigentümer in einem solchen Fall gleich behandelt werden müssen, was wahrscheinlich zu 70'000 Einsprachen führen würde. Das könne das Steueramt gar nicht stemmen. Es sei deshalb zielführender, wenn die Legislative - also wir - die Katerschätzung vorwärtstreibt und nicht die Exekutive.

Die befürwortende Seite hat grosse Sympathien für die Initiative zum Ausdruck gebracht. Man anerkenne zwar, dass das heutige System der Katerschätzung veraltet und kompliziert ist und dass es eine Überprüfung braucht. Es gebe für die Anpassung der Katasterwerte aber noch verschiedene Unsicherheiten wie zum Beispiel die Aufhebung des Eigenmietwerts auf Stufe des Bundes. Solange diese Frage nicht geklärt ist, fehle eine volle Sicht auf die Vermögensverhältnisse und die Anpassung der Katasterwerte habe keine Eile. Die Grundidee der Initiative ist, dass man bei den Hauseigentümern in den nächsten zehn Jahren keine Steuererhöhung vornimmt. Die Initiative sei eine Art Versicherung, dass die Hauseigentümer bei der Totalrevision der Katerschätzung nicht stärker belastet werden. In der Vernehmlassungsvorlage war eine steuerliche Umverteilung von den Hauseigentümern zur Allgemeinheit vorgesehen und das wird ganz klar nicht unterstützt. Wenn es in den nächsten zehn Jahren wider Erwarten eine Änderung auf Bundesebene gibt oder wenn sogar das Bundesgericht gegen das bestehende Gesetz im Kanton vorgeht, könne der Kantonsrat jederzeit eine Anpassung im Gesetz vornehmen. Zudem sei die Ungleichbehandlung nicht so dramatisch wie postuliert. Zwar werden die Hauseigentümer im Kanton Solothurn tief besteuert, aber innerhalb des Kantons wird niemand bevorzugt. Alle werden gleich behandelt. Nach langer Diskussion blieben die Meinungen in der Finanzkommission geteilt. Ich gehe davon aus, dass diese Teilung in den nachfolgenden Voten auch zum Ausdruck kommen wird. Der Entscheid, den Beschluss dahingehend anzupassen, dass der Kantonsrat die Initiative unterstützt und dem Volk empfiehlt, sie ebenfalls anzunehmen, wurde bei 7:7 Stimmen mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gefällt. Auch in der Schlussabstimmung wurde die Annahme des geänderten Beschlussesentwurfs mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gefällt.

*Heinz Flück (Grüne).* Da wir den Ungültigkeitsantrag gestellt haben, spreche ich als Erster. Die heutige Situation und damit auch die Initiative verstossen gegen § 14 Absatz 1 des Bundesgesetzes zur Steuerharmonisierung, wie der Regierungsrat in seiner Botschaft an mehreren Stellen festhält. Vermögenswerte müssen nach dem Verkehrswert besteuert werden. Nachdem bereits wiederholt festgestellt und auch nicht bestritten wurde, dass die Katasterwerte im Kanton Solothurn lediglich zwischen 22 % und 30 % des Verkehrswerts betragen, ist damit auch festgestellt, dass dieser gesetzeswidrige Zustand geheilt, also beseitigt werden muss. Die Initiative will genau das verhindern. Zudem würde das Festhalten am aktuellen Zustand auch eine Ungleichbehandlung weiterschreiben - innerhalb des Kantons wegen ungleichen Immobilienpreisentwicklungen seit den 1970er Jahren, zwischen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern in verschiedenen Kantonen und zwischen Personen mit anderen Vermögenswerten. Eine solche Ungleichbehandlung verstösst gegen die Bundesverfassung, die eine solche verbietet. Eine Initiative, die gegen übergeordnetes Recht in Verfassung und Bundesgesetz verstösst, darf deshalb aus unserer Sicht nicht zur Abstimmung gebracht werden. Die Kompetenz für die Gültig- oder Ungültigerklärung einer Initiative liegt beim Kantonsrat. Die Grüne Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Zwillingsinitiative 1 ungültig zu erklären. Im Falle einer Ablehnung des Antrags werden wir aus den gleichen genannten Gründen für die Ablehnung der Initiative votieren. Eine einseitige steuerliche Bevorzugung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und insbesondere von Hauseigentümern in einem Gebiet, das in den letzten Jahrzehnten eine starke Preisentwicklung erlebt hat, erachten wir als ungerecht. Es braucht deshalb dringend eine Reform, sowohl eine neue Basis wie insbesondere auch eine Orientierung an den Verkehrswert und damit eine steuerliche Gleichbehandlung mit anderen Vermögenswerten. Uns erstaunt es, dass aus Kreisen, die den Revisionsvorschlag des Regierungsrats zwar kritisiert, den grundsätzlichen Reformbedarf aber befürwortet haben, jetzt Voten zugunsten dieser

Initiative kommen. Offenbar geht es gewissen Personen einfach um den eigenen Vorteil. Man sieht, dass man bei einer Revision selber wohl mehr Steuern zahlen müsste. So ist nun alles recht, was die offensichtlich bundesgesetzwidrige Situation weiter bestehen lassen will. So geht es nicht. Wir fordern deshalb alle, die den grundsätzlichen Reformbedarf ursprünglich befürwortet haben, auf, diese Initiative konsequenterweise abzulehnen oder ungültig zu erklären.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzuziehen und sie auszuwerten.

*Karin Kälin (SP).* Die Einwohner und Einwohnerinnen im Kanton Solothurn haben ein Anrecht darauf, dass unsere Politik glaubwürdig, verlässlich und fair ausgestaltet ist. Wir fassen Beschlüsse mit dem Anspruch auf Nachhaltigkeit. In den vergangenen Jahren konnten wir als Parlament bei Anpassungen im Steuergesetz parteiübergreifend und erfolgreich um Kompromisse ringen, und das sowohl bei Steuerreformen für die juristischen wie auch für die natürlichen Personen. Diese austarierten Gesetzesvorlagen hatten dann auch beim Stimmvolk eine Mehrheit gefunden. Die Totalrevision der Katasterschätzung ist jetzt ein logischer, weiterer und längst fälliger Schritt zur notabene aufkommensneutralen Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Wir brauchen diese Initiative nicht. Mit dem Einfrieren dieser Gesetzesausarbeitung machen wir niemandem einen Gefallen, auch im Wahljahr nicht. Die Fraktion SP/Junge SP sieht keinerlei Nutzen in einem Moratorium der Totalrevision der Katasterschätzung. Ein solches Besitzstandskorsett verhindert die benötigte Modernisierung des veralteten Systems für die Liegenschaftsbewertung nochmals um ein Jahrzehnt, weil Vermögende ohne Hausbesitz, Mieter und Mieterinnen weiterhin steuerlich benachteiligt werden, weil - das nehmen viele nicht wahr - es Ungerechtigkeiten unter den Liegenschaftsbesitzern zementiert und weil die Katasterschätzung nicht nachvollziehbar ist, so auch bei Alt- und Neubauten und auch bei der Zonenzuteilung im Kanton Solothurn. Vermutlich muss ich nicht speziell erwähnen, dass Rodersdorf in den 1970er Jahren noch nicht so attraktiv war wie heute. Und doch gibt es heute im solothurnischen Leimental Katasterwerte wie anno dazumal. Vis-à-vis sehe ich den Slogan «Ja zu deinem Haus». Ich sage: «Nein zur Zwillingsinitiative». Die Fraktion SP/Junge SP wird sich bei der Frage zur Gültigkeit der Stimme enthalten. Wir haben lange darüber diskutiert, sind uns aber nicht ganz im Klaren. Wir denken, dass es ein Graubereich ist. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Gesetzesinitiative einstimmig ablehnen. Wir empfehlen dem Stimmvolk, sie ebenfalls abzulehnen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Der Regierungsrat hat die Totalrevision der Katasterschätzung mit Beschluss vom 15. November 2022 vorläufig eingefroren. Das Volk soll also am 18. Juni 2023 über unsere Initiative entscheiden. Das ist der klare Verdienst der 3208 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Initiative. Das ist auch gut so, weil die Katasterrevision eine Vorlage ist, die den Hauseigentümern im Kanton eine massive steuerliche Mehrbelastung bringen würde. Das sind nicht nur einige wenige, sondern es sind viele, nämlich über 40 % der Bevölkerung. Es sind nicht nur vermögende Hauseigentümer, sondern vor allem auch solche, die mit einem schmalen Budget durchkommen müssen, beispielsweise AHV-Rentner und -Rentnerinnen, die keine Pensionskasse haben und ihr ganzes Geld in einem kleinen Haus haben. Das notabene in einem Kanton, der weiterhin eine der höchsten Steuerbelastungen in der Schweiz aufweist und das, bevor der Regierungsrat sein Versprechen eingelöst hat, die Steuerbelastung im Kanton bis zum Jahr 2030 auf den Schweizer Durchschnitt zu bringen. Sie sehen, dass die Initiative die Katasterrevision nicht verbietet. Es muss festgehalten werden, dass wir nichts verbieten. Wir verbieten keine Korrekturmassnahmen. Die Initiative koordiniert die Katasterrevision nur zeitlich mit der langfristigen Steuerstrategie 2030 des Regierungsrats. Sie hilft damit dem Regierungsrat, dass er seine Strategie umsetzen kann, ohne dass er die Steuern bei den Hauseigentümern erhöhen muss. Man kann also sagen, dass wir gewissermassen der Pannendienst des Regierungsrats sind. Immer, wenn er aus der Spur driftet, helfen wir ihm wieder in die Spur zurück. Die Initiative ist also nichts Anderes als - je nach Blickwinkel - die rechte Leitplanke für den Regierungsrat in den nächsten zehn Jahren. Die linke Leitplanke ist die Initiative 2. Diese beiden Leitplanken sind flankierende Schutzmassnahmen für die Standortstrategie 2030 mit dem Pannendienst der Zwillingsinitiativen. Das ist übrigens auch die beste Steuerharmonisierung, die man sich vorstellen kann. Sie will nämlich nichts Anderes, als das harmonische Mittel der Steuerbelastung in der Schweiz bis zum Jahr 2030 zu erreichen, und das ohne Kollateralschaden für alle Steuerzahler. Eine Totalrevision der Katasterschätzung darf also gemäss unserer Initiative frühestens auf den Beginn der Steuerperiode 2032 in Kraft treten. Das sind weniger als zehn Jahre, nachdem man 30 Jahre lange nichts gemacht hat und sich niemand über diesen Zustand mokierte hat. An dieser zeitlichen Koordination kann sicher nichts falsch sein. Das sieht auch der Regierungsrat so, denn er hat die

Initiative am 2. Februar 2023 für gültig erklärt. Aus all diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion die Interpellation inhaltlich einstimmig.

*Simon Michel (FDP).* Die Grundidee der Volksinitiative ist, dass man bei den Wohn- und Hauseigentümergeinnen und -eigentümern in den nächsten zehn Jahren keine Steuererhöhungen vornimmt. Das unterstützen wir. Warum soll man etwas ändern, wenn ein grosser Teil der Bevölkerung - unser Mittelstand, die Haus- und Wohneigentümer und -eigentümerinnen von über 70'000 Liegenschaften im Kanton - das gar nicht ändern wollen? Das ist keine Vogel-Strauss-Politik und wir stehen dazu. Wir sind überzeugt, dass auch ein Grossteil der Bevölkerung dazu stehen wird. Wir wollen keine höheren Steuern, wir wollen keine höheren Abgaben und wir wollen nicht mehr Umverteilung. Die Einkommenssteuern sind im Kanton Solothurn noch immer zu hoch. Die Anpassung des Katasterwerts kann die Einkommenssteuerbelastung aufgrund der Erhöhung des Eigenmietwerts empfindlich erhöhen, was gerade bei älteren Eigentümerinnen und Eigentümern ein grosses Problem darstellt. Wir anerkennen zwar, dass das aktuelle System ein wenig kompliziert ist. Das ist aber noch lange kein Grund, etwas zu ändern. Wir finden auch, dass noch nicht alle Aspekte geklärt sind, wie beispielsweise die Anpassungen, die vorgenommen werden könnten. Der Eigenmietwert ist auf Bundesebene noch nicht ausdiskutiert. Das haben wir vom Sprecher der Finanzkommission gehört. Beim Eigenmietwert handelt es sich um ein fiktives Einkommen, das versteuert werden muss. Dieses Konzept steht zur Diskussion und wird von vielen Seiten hinterfragt. Deshalb ist jetzt ein Moratorium auf zehn Jahre sinnvoll. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Volksinitiative.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Ich werde anschliessend noch zum Thema der Ungültigerklärung reden, jetzt aber den inhaltlichen Teil abdecken. Zuerst möchte ich dem Sprecher der Finanzkommission für die differenzierte Darlegung des knappen Abstimmungsresultats danken, das wir in der Kommission hatten. Es ist wichtig, dass man diese Argumente auch hier im Saal hört. Ich entschuldige mich schon jetzt dafür, dass ich den einen oder anderen Punkt noch ein wenig vertiefen werde. Jetzt aber zum Inhalt: Beim Thema Katasterwert im Kanton Solothurn denkt man unweigerlich an den Roman von Michael Ende «Die unendliche Geschichte». Das nächste Kapitel dieser Geschichte wird jetzt mit der vorliegenden Initiative geschrieben. Als Mitte-Partei des Kantons Solothurn setzen wir uns für eine Privilegierung des Wohneigentums ein, vor allem des Mittelstands. Aus staatspolitischer Sicht ist eine hohe Eigentumsquote sinnvoll. Entsprechend sind die Wohneigentümer, vor allem das selbstbewohnte Wohneigentum, massvoll zu privilegieren. Die Privilegierung muss sich aber in einem vernünftigen, gerechten und rechtskonformen Rahmen bewegen. Andere Vermögensklassen wie Aktien, Bankguthaben usw. dürfen nicht fünfmal höher gegenüber dem Immobilienvermögen bewertet und besteuert werden, so wie das heute der Fall ist. Eine kurze Umfrage hat ergeben, dass unsere Fraktion aus fast 100 % Wohneigentümern besteht. Gerade deshalb sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Diese wollen wir als in der Regel selbstbewohnende Eigentümer wahrnehmen. Es ist offensichtlich und ausgewiesen, dass die heutigen Katasterwerte nicht korrekt sind. Hier einfach wegzuschauen und billigen Wahlkampf zu betreiben ist keine verantwortungsvolle und keine gute Politik. Das Risiko in Kauf zu nehmen, dass wir vom Gericht übersteuert werden, ist keine verantwortungsvolle, keine gute und schon gar keine ehrliche Politik. Wider besseres Wissen Ungerechtigkeiten bestehen zu lassen, ist keine verantwortungsvolle, keine gute und auch keine ehrliche Politik. Ein Moratorium in der vorliegenden Art und Weise beschränkt auch den Kantonsrat selber, obwohl jetzt erwähnt wurde, dass der Kantonsrat das Gesetz einfach wieder ändern könne. Wenn die Ausgangslage die ist, dass man ein Gesetz wieder ändern kann, sobald es eingeführt ist, frage ich mich, wieso es überhaupt eingeführt wird beziehungsweise warum es die Anpassung mit der Initiative braucht. Den Initianten muss bewusst gewesen sein, dass es sich mit dem gewählten Vorgehen auch als Eigentor entpuppen kann - mit dem Schlaglicht, das jetzt auf dieses Thema geworfen wurde, inklusive dem widerrechtlichen Zustand, unabhängig davon, ob ungültig oder nicht. Zu guter Letzt muss sich wohl auch die Finanzkommission die Kritik gefallen lassen, dass sie sich bei diesem Geschäft nicht unbedingt mit fachlichem Ruhm bekleckert hat. Wir wollen eine anständige bürgerliche Politik, die das Wohneigentum soweit wie möglich, insbesondere für den Mittelstand und für das selbstbewohnte Eigentum, in einem rechtskonformen Rahmen bevorzugt. Deshalb haben wir in der ersten Vernehmlassung zur Revision der Katasterwerte auch wichtige Punkte eingebracht. Die Freigrenze der Vermögenssteuern ist deutlich zu erhöhen. Insgesamt ist bei der Katasterwertrevision eine erfolgsneutrale Ausgestaltung anzustreben. Ein Moratorium steht diesem sinnvollen und gerechten Anliegen und dieser Anpassung im Weg. Mit unserer Lösung muss kein Eigenheimbesitzer, vor allem nicht die Kleinhausbesitzer, Angst haben, mehr zu zahlen. Wir rufen deshalb unseren Kollegen der FDP. Die Liberalen-Fraktion und der SVP-Fraktion zu: Beteiligen Sie sich an einer guten, verantwortungsbewussten und bürgerlichen Revision der Katasterwerte, anstatt mit dem Moratorium

eine Vogel-Strauss-Politik zu betreiben. Nehmen Sie Ihre Verantwortung auch in einem Wahljahr wahr. Zusammengefasst: Wir sind gegen die Initiative, weil wir eine bessere Lösung bereit haben als die Zementierung, die uns heute vorliegt. Unser Lösungsansatz will die Vermögensabzüge erhöhen, weil damit alle Solothurner und Solothurnerinnen ohne Mehrbelastung, vor allem die selbstbewohnenden Eigentümer, auskommen werden. Wir können auch nicht riskieren, dass wir plötzlich von den Gerichten eine Revision aufgezwungen bekommen, die unvorteilhaft ist. Wir stehen für eine vernünftige bürgerliche Politik und auch für eine bürgerlich geprägte Revision der Katasterschätzung.

*Jonas Walther (glp).* Zur Frage der Gültigkeit kann ich vorab sagen, dass wir hier grossmehrheitlich eine pragmatische Sichtweise haben. Der Regierungsrat hat uns die Initiative vorgelegt und in diesem Sinne gehen wir von der Rechtmässigkeit aus. Die Zwillingsinitiativen 1 und 2 verlangen beide ein zehnjähriges Moratorium. Zehn Jahre zuwarten - zuwarten worauf? Auf das Übersteuern des Bundes? Oder auf bessere Zeiten? Nun aber zur Zwillingsinitiative 1: Fakt ist, dass der heutige Katasterwert in keinem Verhältnis zum Verkehrswert steht. Die Katasterschätzung zur Bestimmung der Vermögenssteuer von Liegenschaften basiert im Kanton Solothurn auf den Immobilienpreisen von 1970. Damals war ich noch nicht einmal auf der Welt und ich fühle mich an gewissen Tagen schon sehr alt. Das berechnete Vermögen der Liegenschaftseigentümer ist damit definitiv unterbewertet. Das ist und bleibt ohne Anpassung eine Ungleichbehandlung gegenüber Mietern und Steuersubjekten, die über andere Arten von Vermögen verfügen. Für uns stellt sich weniger die Frage, ob eine Anpassung vorgenommen werden muss, sondern vielmehr, wie die Anpassung vorgenommen wird. Wie wird abgeflacht? Wie wird entschädigt? Wie werden die Gelder neu verteilt? Der Regierungsrat hat seine Bereitschaft angekündigt, namentlich mit dem Hauseigentümerverband, mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und mit den anderen betroffenen Gruppen nach einer valablen Lösung zu suchen. Das finden wir eindeutig den zielführenderen Weg und würden es begrüßen, wenn daraus ein gescheiter Kompromiss entsteht. In diesem Sinne lehnen wir die vorliegende Volksinitiative ab.

WG 0210/2022

**Wahl einer Haftrichterin oder eines Haftrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 222)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich kann das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekanntgeben.

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Gültige Stimmzettel: 90

Leer: 5

Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Marcel Haltiner: 46 Stimmen

Marco Keller: 44 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Das absolute Mehr wurde nicht erreicht und wir gehen in den zweiten Wahlgang. Ich bitte Sie, den gelben Zettel auszufüllen.

---

VI 0036/2023

**Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!»**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 222)

*André Wyss (EVP).* Es ist längstens und inzwischen wohl allen bekannt, dass die Solothurner Katasterwerte nicht nur ein wenig, sondern massiv zu tief sind. Im interkantonalen Vergleich werden die Solothurner Katasterwerte mit dem Faktor 3,35 hochgerechnet. Das heisst, dass sie im schweizerischen

Durchschnitt mehr als dreimal zu tief sind. Nur der Kanton Basel-Landschaft weist eine noch schlechtere Zahl auf. Der Kommissionssprecher hat es ebenfalls erwähnt. In der Zwischenzeit gibt es auch Gerichtsentscheide, die vermuten lassen, dass jemand, der gegen die Solothurner Katasterwerte klagen würde, mit grosser Wahrscheinlichkeit Recht erhält. Gemäss Artikel 14 des Steuerharmonisierungsgesetzes ist es unmissverständlich, dass das Vermögen zum Verkehrswert zu versteuern ist. Aktuell werden die Vermögen der Liegenschaften im Kanton Solothurn aber nur zu rund 25 % versteuert. Das ist also die Ausgangslage. Und was macht die Finanzkommission als Fachkommission? Sie unterstützt eine Initiative, die diesen Missstand auch noch zementieren will. Ich muss zugeben, dass dieser Entscheid für mich als Mitglied der Finanzkommission schwer verdaubar war. Ich kann ihn nur damit erklären, dass ähnlich wie damals bei der Initiative «Jetz si mir draa» wieder Wahlen vor der Tür stehen. Deshalb scheint man ein bisschen weniger fachlich, dafür ein bisschen mehr parteipolitisch und ein bisschen weniger sachlich, dafür ein bisschen mehr medienwirksam zu argumentieren und abzustimmen. Es bleibt die Hoffnung, dass der Kantonsrat diesen Entscheid der Finanzkommission korrigieren wird. Der Grund für meine ablehnende Haltung gegen die Initiative - und das sage ich als Besitzer eines Hauses - hat aber weniger mit gesetzlichen Vorgaben oder mit dem Vergleich mit anderen Kantonen zu tun. Der Grund liegt schlicht und einfach in der Ungerechtigkeit. Es widerspricht meinem Gerechtigkeitsverständnis, eine solche gegenüber anderen Steuerpflichtigen viel zu tiefe Besteuerung im Gesetz verankern zu wollen. In der Vernehmlassung zur Änderung der Katasterwerte hat der Regierungsrat ausgerechnet, dass der Kanton rund 19 Millionen Franken und die Gemeinden rund 21 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen hätten, wenn die Katasterwerte auf den schweizerischen Durchschnitt, also auf ca. 70 % des effektiven Verkehrswerts erhöht würden, sofern man auf Gegenfinanzierungen verzichten würde, was allgemein aber unbestritten ist. Anders ausgedrückt: Die Hauseigentümer profitieren heute von jährlichen Steuerentlastungen in der Höhe von rund 40 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Katasterwerte sprechen die Einen von einer Steuererhöhung. Ich würde es eher eine Steuerkorrektur nennen. Durch diese Korrektur können die zusätzlichen Einnahmen anschliessend wieder gezielter und gerechter eingesetzt werden. Es kann doch nicht sein, dass wir als Kantonsrat einem Gesetzesartikel zustimmen, im Bewusstsein, dass dieser vor übergeordnetem Gesetz und vor Gericht nicht Stand halten würde. Es kann doch nicht sein, dass wir einem Gesetzesartikel zustimmen, der die Steuerpflichtigen, die keine Liegenschaften haben, deutlich benachteiligt. Es kann doch nicht sein, dass wir einem Gesetzesartikel zustimmen, mit dem wir uns als Kanton für weitere zehn Jahre selber blockieren. Der Regierungsrat und verschiedene Parteien haben im Rahmen der ersten Vernehmlassung aufgezeigt, dass es andere, bessere und fairere Möglichkeiten gibt. Es ist unsere Aufgabe, einen Vorschlag zu erarbeiten, der mehrheitsfähig ist und der gegenüber dem übergeordneten Gesetz und dem Gerechtigkeitsaspekt Stand halten kann. Aus diesem Grund bin auch ich gegen den Antrag der Grünen Fraktion bezüglich der Ungültigerklärung, auch wenn ich durchaus ein gewisses Verständnis dafür habe. Ich möchte das Problem aber nicht juristisch, sondern politisch angehen. Das wäre unsere Aufgabe als Kantonsrat. Lassen Sie uns deshalb die Initiative ablehnen und dem Stimmbürger erklären, dass es nach über 50 Jahren Zeit ist, die Katasterwerte zu überarbeiten, anstatt das noch weitere zehn Jahre vor uns herzuschieben. Überzeugen wir die Solothurner Bevölkerung, dass wir gewillt und fähig sind, für den Kanton Solothurn eine gute und faire Lösung zu erarbeiten.

*Simon Michel (FDP).* Fabian Gloor und André Wyss möchte ich sagen, dass sich die Frage des Gerichts gar nicht stellt, weil niemand klagen wird. Ich erwähne drei Punkte. Erstens ist es kein billiger Wahlkampf. Zweitens stehen wir für Wohneigentum ein. Drittens ist es ein Wunschtraum, dass es nicht zu einer empfindlichen Erhöhung der Steuern kommen wird, dass es eine weitere Umverteilung geben wird und dass das Eigentum von Ihren Wählern und von Ihnen selber leiden wird. Deshalb appelliere ich an Sie als Wohneigentümer, dass Sie auch an sich selber denken.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich starte mit einer Bemerkung zur Debattenhygiene und rede als Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Solothurn. Auch wenn das jemand einmal kritisiert hat, so ziemt es sich doch, dass man als Mitglied des Parlaments die Interessenbindungen offenlegt. In der Detailberatung werde ich in anderer Funktion noch etwas zur Ungültigkeit sagen. Der Hauseigentümerverband mit 22'000 Mitgliedern hat den Revisionsbedarf der Katasterwerte in grundsätzlicher Weise bejaht, weil das System nicht mehr gut ist. Er hat aber den Zeitpunkt der Revision als unglücklich bezeichnet, und zwar angesichts der Tatsache, dass der Eigenmietwert auf Bundesebene zur Disposition steht. Wir verlangen - das gilt für mich und für den Verband - dass eine Umsetzung der Katasterwertanpassung aufkommenssteuerneutral passiert, und zwar auf Kantons- und Gemeindeebene. Das wurde zugesichert, in der Vernehmlassung aber nicht ganz eingehalten, weil es eben nicht so einfach ist. Der Fraktionssprecher der Grünen und auch André Wyss haben es gesagt: Es geht um Steuererhöhungen

und um nichts Anderes. Auch wenn man es als Korrektur bezeichnet, so geht es doch darum, massiv mehr Geld einzunehmen. Es ist legitim, sich dagegen zur Wehr zu setzen, denn der Kanton Solothurn ist nicht gerade als Steueroase bekannt. Im Moment glaube ich nicht, dass es möglich ist, das Projekt aufkommenssteuerneutral umzusetzen. Ich sage Nein zu einer Steuererhöhung ausschliesslich auf dem Buckel der Hauseigentümer und des Gewerbes. Ich sage Nein zur Erhöhung der Staatsquote durch die Hintertür. Ich sage Ja zum Hauseigentum und Ja zur Initiative. Das wird der Hauseigentümerverband auch in der Abstimmung so machen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und das Resultat zu ermitteln.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich kann mich dem Votum meines Vorredners vollumfänglich anschliessen. Hier geht es wirklich nur um eine Steuererhöhung. Was mich jetzt aber wirklich geärgert hat, sind die Voten, die die Fachkompetenz oder den inhaltlichen Diskurs in der Finanzkommission schlechtreden. Darüber staune ich sehr. Bei anderen Themen hat es jeweils geheissen, dass fachlich und sachlich fundiert diskutiert wird, dass es einen offen, anständigen und ehrlichen Austausch gibt und dass man über alles reden kann. Jetzt höre ich, dass es billiger Wahlkampf und populistisch sei. So funktioniert es natürlich nicht. Wenn es für jemanden läuft, ist alles gut. Wenn man aber unterliegt, vielleicht weil gewisse Mitglieder nicht an der Kommissionssitzung teilnehmen, so ist das nicht das Problem der Mitglieder, die in der Schlussabstimmung obsiegen. Solches ist dann wirklich billig. Wo sind denn die Klagen von denjenigen, die sich hier als Moralapostel hinstellen? Warum klagen sie nicht, dass man diese Einschätzung nicht akzeptiert, sondern mehr Steuern zahlen möchte. Sie hätten mit leuchtendem Beispiel vorgehen können. Es geht nicht an, sich hier als Moralapostel aufzuspielen, aber das, was man machen könnte, nicht zu machen. Ich besitze kein Haus in der Schweiz, sondern ich bin Mieter. Dementsprechend bin ich auch nicht voreingenommen.

*Markus Ammann (SP).* Ich möchte an das Votum von André Wyss anschliessen und das Gleiche sagen, aber ein wenig emotionaler. Ich bin ein bisschen konsterniert oder erstaunt, mit welcher Kaltschnäuzigkeit heute in diesem Parlament erklärt werden kann, dass man unter Umständen zwar anerkennt, dass es einen ungerechten, unfairen, gesetzes- oder sogar verfassungswidrigen Zustand gibt, dass das aber ziemlich egal ist, solange man oder vielleicht weil man selber oder seine Klientel von diesen ungerechten Privilegien profitiert. Das ist nicht Politik, wie ich sie verstehe. Das ist keine Politik für die gesamte Bevölkerung dieses Kantons und es trägt auch nicht zum Ansehen dieses Kantons bei. Ich bin überzeugt, dass das auch die Mehrheit der Bevölkerung so sieht.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Ich danke dafür, dass sich Simon Michel um uns sorgt und sich um uns kümmert. Ich kann ihm versichern, dass es uns gut geht und wir unsere Verantwortung trotzdem wahrnehmen werden. Wir machen das, weil wir der Meinung sind, dass es eine politische Lösung braucht und nicht eine juristische, insbesondere in diesem Saal. Ich denke, dass das auch die Antwort auf den Punkt ist, den Richard Aschberger angesprochen hat.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke herzlich für die geführte Diskussion. Genau diese Diskussion will die Zwillingsinitiative nun um zehn Jahre verschieben, unabhängig davon, welche Rolle und welche Interessen man hier vertritt. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat die Initiative ablehnt, denn in der ersten Vernehmlassung ist klar zum Vorschein gekommen, dass alle sehen, dass es Revisionsbedarf gibt. Es ist kein Geheimnis und die Debatte hat auch klar aufgezeigt, dass man weiss, dass man die Katasterwerte überarbeiten muss. Nur der Weg dorthin ist schwierig. Ich habe immer gesagt, dass dieser steinig und nicht einfach ist. Aber dem wollen wir uns doch stellen und nicht zehn Jahre warten. Das Parlament hat den Regierungsrat am 2. September 2020 beauftragt, die Revision des Katasterwerts im Rahmen des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir draa» in Angriff zu nehmen. Das ist tatsächlich ein jahrzehntealtes Anliegen und der Regierungsrat hat es gemacht, im Wissen, dass es nicht einfach ist. Diejenigen Mitglieder des Parlaments, die die Initiative unterstützen, wollen damit diesen Auftrag im Grunde genommen wieder zurücknehmen. Ich denke nicht, dass das der richtige Weg ist, denn dadurch wird die Revision um zehn Jahre verschoben. Ich möchte daran erinnern, dass in § 64 des Steuergesetzes geschrieben steht: «Der Kantonsrat ordnet in der Regel alle acht und spätestens alle zwölf Jahre oder bei einer erheblichen Veränderung der Verkehrs- oder Ertragswerte die allgemeine Revision der Katasterschätzung an.» Das machen wir schon länger nicht. Fakt ist auch - und das kann niemand bestreiten - dass die Katasterwerte deutlich zu tief sind, weil sie bei etwa 20 % liegen. Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz könnten wir sie zu 100 % besteuern, aber das

wollen wir gar nicht. Das hat der Regierungsrat in der ersten Vernehmlassung auch so aufgezeigt. Wenn man dem Moratorium jetzt zustimmt, nehmen Sie sich die Möglichkeit, die Kreativität und den Gestaltungsraum, eine Lösung zu finden. Wir haben auch aufgezeigt und entsprechende konstruktive Rückmeldungen erhalten, dass wir im Bereich der Vermögensteuern Anpassungen machen. Wir haben bereits kommuniziert, dass man bei den freien Beträgen eine Korrektur vornehmen kann. Es könnten beispielsweise zwei Drittel der Vermögenswerte befreit werden. Der Regierungsrat will keine Steuergewinnungsvorlage machen, sondern eine aufkommensneutrale. Das ist nichts Neues, sondern das steht bereits in der ersten Vorlage so geschrieben. Zum Eigenmietwert kann ich sagen, dass ich nicht denke, dass dieser abgeschafft wird. Damit sage ich nicht, ob dieser gut oder schlecht ist. Darüber könnten wir ebenfalls stundenlang diskutieren. Auch dazu haben wir einen Vorschlag. So könnte man ihn beispielsweise auf dem heutigen Stand einfrieren. Das ist möglich, der Kantonsrat könnte das machen - aber zehn Jahre lang nicht, wenn der Initiative zugestimmt wird. Ich finde es schade, wenn sich das Parlament als Gesetzgeber die Gestaltungsmöglichkeiten während zehn Jahren verbieten will. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat klar der Auffassung, dass der Antrag der Finanzkommission abzulehnen ist und bittet Sie, seinem Antrag zu folgen und damit die Volksinitiative abzulehnen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wie bereits gesagt, ist das Eintreten bei diesem Geschäft obligatorisch. Für das Protokoll halte ich fest, dass keine Rückweisungsanträge gestellt wurden und wir somit zur Detailberatung kommen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir kommen nun zum Antrag zur Ungültigerklärung der Grünen Fraktion mit zwei neuen Beschlusseziffern, der dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats integral entgegengestellt wird.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich rede als Einzelsprecher, gebe aber auch die Fraktionsmeinung wieder. Ich habe es bereits am 8. November 2022 und auch gestern gesagt: Die Demokratie droht. Davor fürchtet sich die Grüne Fraktion offenbar mit ihrem Antrag. Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich das so schnell und in ganz anderem Zusammenhang wieder sagen muss. Ich bedaure es, dass der Antrag der Grünen Fraktion nicht im Voraus begründet wurde, insbesondere nach der Debatte, die per E-Mail in der Ratsleitung stattgefunden hat. Dass der Antrag nicht begründet wurde, ist nicht nur stossend, sondern schon fast unhaltbar. Wer ein Begehren einreicht und mit keinem einzigen Wort zu begründen vermag, hat es entweder sehr eilig oder er will gar nicht, dass das Begehren Erfolg hat, sondern er will einfach nur Lärm erzeugen. Weil seit der Ankündigung des Antrags viel Zeit verstrichen ist, ist es unwahrscheinlich, dass man in Eile war. Also kann es fast nur das Zweite sein. Gemäss der Kantonsverfassung kann der Kantonsrat eine Volksinitiative für ungültig erklären, wenn sie «offensichtlich rechtswidrig oder undurchführbar ist». Beides ist nicht gegeben. Ein Moratorium ist immer durchführbar. Offensichtlich rechtswidrig ist das Anliegen auch nicht. Es gibt keinen einzigen Entscheid eines Gerichts - auch nicht des Bundesgerichts - der die Solothurner Praxis als rechtswidrig bezeichnet und schon gar nicht als offensichtlich rechtswidrig. Das Bundesgericht hat im Jahr 2021 gesagt - dort ging es um die amtlichen Werte im Kanton Basel-Landschaft - ich zitiere: «Es ist ausgesprochen zweifelhaft, ob sich solche Werte noch in guten Treuen als Verkehrswerte bezeichnen lassen und sich der Kanton Basel-Landschaft damit noch im Rahmen des Gestaltungsspielraums gemäss Artikel 14 Absatz 1 Steuerharmonisierungsgesetz befindet.» Das Bundesgericht hat also gesagt, dass es zweifelhaft ist. Wenn das Bundesgericht aber sagt, dass es zweifelhaft ist, ob es noch rechtskonform ist, kann man nicht kommen und sagen, dass die Solothurner Werte, die näher am Verkehrswert sind, offensichtlich rechtswidrig seien. Das beisst sich und damit ist es ausgeschlossen, dass der Kantonsrat diese Initiative im Licht der Kantonsverfassung für ungültig erklärt. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion lehnt den Antrag der Grünen Fraktion ab.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich schliesse mich dem Votum von Markus Spielmann an. Er hat bereits richtige Dinge gesagt, nämlich dass es für eine Ungültigerklärung eine offensichtliche Unrichtigkeit braucht. Er hat auch bereits gesagt, dass der Antrag nicht begründet wurde. Das ist mir auch aufgefallen. Ich finde, dass es der Respekt erfordert, einen solchen Antrag zu begründen, wenn die höchsten Volksrechte auf dem Spiel stehen. Ansonsten ist es ein salopper Umgang mit den Volksrechten. Auch die Aussage von Richard Aschberger, dass offensichtlich nicht alle Mitglieder an der Sitzung der Finanzkommission teil-

genommen haben, zeugt ebenfalls von einem saloppen Umgang mit den Volksrechten. Ich möchte Folgendes sagen: Das Bundesgericht hat wiederholt gesagt, dass bei Initiativen der Grundsatz «im Zweifel für das Volk gilt» - in dubio pro populo. Zudem braucht es eine qualifizierte Unrichtigkeit. Ein Zustand, der bereits über 30 Jahre andauert und angeblich offensichtlich unrichtig ist, von der Justiz, von der Verwaltung und vom Kantonsrat aber toleriert wurde, kann per se nicht offensichtlich unrichtig sein. Sonst hätte man ihn korrigiert. Niemand hat nach dem Jahr 1993 nochmals eine Beschwerde beim Bundesgericht gemacht. Ich möchte darauf hinweisen, dass die letzte Beschwerde im Kanton Solothurn - und ich spreche vom Kanton Solothurn, nicht vom Kanton Zürich, vom Kanton Schwyz oder vom Kanton Genf - am 1. Februar 1993 von Herbert Bracher eingereicht wurde, zusammen mit dem Mieterverband. Das war eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 1992, der eine Änderung der Eigenmietverordnung zum Gegenstand hatte. Er hatte argumentiert - so wie viele heute auch argumentieren - dass es offensichtlich unrichtig ist, dass man das so macht und dass die Privilegierung geändert werden muss. Es sei verfassungswidrig. Das Bundesgericht hat das anders gesehen und die Beschwerde am 17. März 1995 abgewiesen. Es hat den Sachverhalt nicht nur unter dem Aspekt der Verfassung des Kantons Solothurn geprüft, sondern auch unter dem Aspekt des Steuerharmonisierungsgesetzes, das damals bereits in Kraft war. Das Bundesgericht hat gesagt, dass keine Verfassungsverletzung vorliegt und dass es keine Rechtswidrigkeit ist. Vor allem hat es dem Kanton Solothurn einen grossen Spielraum eingeräumt. Es hat niemand mehr eine Beschwerde gemacht, weil es eben rechtskonform ist. Später gab es noch zwei Volksabstimmungen. Bei beiden hatte das Volk eine Revision, eine Verschlechterung der Steuerbelastung der Hauseigentümer verworfen. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum man heute Angst vor der Abstimmung hat und man deshalb die Initiative für ungültig erklären will. Man weiss genau, dass das Volk wieder gleich stimmen wird. In der heutigen Zeit ist es keine Handhabung, wenn man vor dem Volk Angst hat und Abstimmungen verbieten will. Wir von SVP-Fraktion wehren uns gegen solche Verbote. Wir kämpfen für die Demokratie an allen Fronten und deshalb sind wir gegen den Ungültigkeitsantrag.

*Heinz Flück (Grüne).* Dass der heutige Zustand gegen übergeordnetes Recht verstösst, hat der Regierungsrat in seiner Botschaft zur Genüge dargelegt. Deshalb ist er zum Schluss gelangt, die Initiative abzulehnen. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gelangt, dass eine Perpetuierung eines offensichtlich festgestellten Verstosses gegen übergeordnetes Recht nicht beschlossen werden darf. Das ist die Begründung für die Ungültigerklärung. Man könnte viele Bundesgerichtsurteile zitieren. Rémy Wyssmann hat auf den Kanton Zürich verwiesen, wo es die neuesten Entscheide gibt. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass nur Personen klagen, die das Gefühl haben, dass sie zu viel bezahlen und weniger bezahlen wollen. Es ist schwierig zu klagen, wenn man Hauseigentümer ist und denkt, dass man für sein Vermögen zu wenig Steuern bezahlt. Das ist ein schwieriges Konstrukt. Wir haben in der Schweiz kein Verfassungsgericht und können nicht klagen, wenn eine Situation gegen die Verfassung verstösst. Es geht immer nur um materielle Dinge wie eben das Klagen und die diversen Urteile, die es im Zusammenhang mit den Katasterwerten gibt.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Aus unserer Sicht stellt die Grüne Fraktion die Frage zur Gültigkeit der Initiative zu Recht. Auch wir denken, dass hier ein gewisser Diskussionsbedarf besteht. Das ist auch für die Materialien wichtig. Die Kernfrage ist, ob man von einer offensichtlichen Rechtswidrigkeit ausgehen muss. Diese Frage kann prima vista nicht eindeutig beantwortet werden. Es wurde schon gesagt, dass es um die Fortschreibung eines bereits bestehenden Zustands geht. Es ist wohl unbestritten, dass dieser rechtlich inkorrekt ist. Die Initiative schafft aber kein neues Unrecht. Die Ungültigerklärung einer Volksinitiative ist sicher nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Das zeigt auch die Praxis des Bundes und von anderen Kantonen. Beim Bund wurden seit dem Jahr 1848 gerade mal vier Volksinitiativen für ungültig erklärt. Man ist also sehr zurückhaltend. In anderen Kantonen gibt es das hin und wieder. Ein bekanntes Beispiel ist das des Kantons Bern. Dort wurde im Jahr 2016 eine Initiative für ungültig erklärt, die der Stadt Bern verbieten wollte, der Berner Reitschule Mittel zuzusprechen. Diese zurückhaltende Praxis, vor allem wenn es in einem Graubereich oder zumindest nicht in einer eindeutigen Situation ist, wie es aus unserer Sicht im vorliegenden Fall ist, lässt uns zum Schluss kommen, dass die Initiative als gültig zu erachten und dem Volk vorzulegen ist. Kurz: im Zweifelsfalle für eine politische Lösung. Dies gilt für die Initiative wie auch für die folgende Katasterwertrevisionsabstimmung. Ich denke, dass man in beiden Fällen keine Angst vor dem Volk haben muss. Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Parlament und auch unsere Bevölkerung durchaus in der Lage sind, mündige und verantwortungsvolle Entscheide zu treffen.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Es stand die Frage im Raum, warum sich der Regierungsrat nicht zur Gültigkeit oder Ungültigkeit geäußert hat. Wir haben mehrmals darüber diskutiert, denn es kann verschiedene Ansichten geben. Wenn aber der Regierungsrat dem Parlament eine Initiative überweist, erachtet er sie auch als gültig. Das ist im Gesetz über die politischen Rechte auch so definiert. Rückblickend möchte ich sagen, dass es eine Volksinitiative gegeben hatte, bei der es um die Nennung der Nationalitäten im Zusammenhang mit Polizeimeldungen ging. Dort war der Regierungsrat nicht sicher und hatte ein Rechtsgutachten zur Gültigkeit respektive Ungültigkeit machen lassen. Dieses ist zum Schluss gelangt, dass die Volksinitiative ungültig sei. Die zuständige Fachkommission und das Parlament haben sie dann aber für gültig erklärt. Damit will ich sagen, dass letztlich das Parlament darüber entscheidet. Das regelt auch die Kantonsverfassung so. Hier handelt es sich immerhin um eine Volksinitiative, die von einer stattlichen Anzahl Personen unterschrieben wurde. In diesem Fall müsste es wirklich klar offensichtlich sein. Die Initiative fordert ein zehnjähriges Moratorium. Sollte die Initiative angenommen werden und will man wieder etwas ändern, könnte man das jederzeit mit einem entsprechenden Auftrag machen. Deshalb ist es nicht offensichtlich, dass die Initiative ungültig sein soll.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir kommen somit zur Abstimmung und stimmen über den Antrag der Grünen Fraktion auf Ungültigerklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Antrag der Grünen Fraktion	10 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
Enthaltungen	17 Stimmen

WG 0210/2022

### **Wahl einer Haftrichterin oder eines Haftrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 227)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* An dieser Stelle kann ich das Resultat des zweiten Wahlgangs verkünden.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Gültige Stimmzettel: 90

Leer: 6

ungültig: 1

Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Marcel Haltiner: 44 Stimmen

Marco Keller: 46 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Auch hier wurde das absolute Mehr nicht erreicht. Dieses braucht es im dritten Wahlgang nicht mehr. Ich bitte Sie, den grünen Zettel auszufüllen.

VI 0036/2023

### **Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!»**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 227)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir fahren weiter in der Detailberatung. Ich erachte den Antrag der Redaktionskommission als unbestritten und genehmigt. Zu Ziffer 2. liegt ein Änderungsantrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 vor. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird.

## Detailberatung

Ziffer 1. Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag der Finanzkommission	38 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	58 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	58 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird am 18. Juni 2023 zur Abstimmung kommen.

VI 0037/2023

**Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 2 – Hände weg von den Abzügen!»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Februar 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Februar 2023 (RRB Nr. 2023/171), beschliesst:

1. Wortlaut der als ausgearbeitete Vorlage eingereichten Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 2 – Hände weg von den Abzügen!»

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.11) ist wie folgt zu ergänzen:

§ 293 Moratorium Senkung Abzüge

Bis zum Beginn der Steuerperiode 2032 darf keine Senkung der Ansätze für die Berufsauslagen nach § 33, der allgemeinen Abzüge nach § 41 und der Sozialabzüge nach § 43 dieses Gesetzes vorgenommen werden.

2. Stellungnahme und Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat lehnt die Gesetzesinitiative ab und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls abzulehnen.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Gesetzesinitiative zu und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls anzunehmen.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2023 zum Antrag der Finanzkommission.

d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 13. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Februar 2023 (RRB Nr. 2023/170), beschliesst:

Eintretensfrage

*Matthias Borner (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Die Diskussion zur Zwillingsinitiative 2 wurde in der Finanzkommission sehr ähnlich geführt und auch die Linien sind ähnlich verlaufen. Wohl auch deshalb war die Diskussion kürzer. Ich gebe kurz die Hauptargumente wieder. Eine Anpassung im Steuerbereich mit einem Moratorium zu belegen, wurde als schwierig erachtet. Es gibt verschiedene Arten von Abzügen. Die Sozialabzüge beispielsweise kann der Kanton ändern. Andere Abzüge werden auf Bundesebene geregelt. Hier müsste der Kanton im Normalfall nachziehen. Dazu gab es die Befürchtung, dass das dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht und der Bund das kantonale Steuerrecht übersteuert. In diesem Zusammenhang bestand die Angst, dass der Kanton nicht rechtzeitig reagieren kann und man so in einen Zustand gelangt, der dem Gesetz widerspricht. Es wurde auch gesagt, dass Steuerabzüge generell eine Ungerechtigkeit und Ungleichheit schaffen und man deshalb gegen die Initiative sei. Man nehme dem Kantonsrat auch den Raum, um auf gewisse Gegebenheiten reagieren zu können, wenn man ein zehnjähriges Moratorium beschliesst. Man würde tote Paragraphen im Gesetz schaffen, weil sie vom Bund übersteuert werden können. Auf der Pro-Seite kamen weniger Argumente, trotzdem haben sich die Befürworter durchgesetzt. Man wolle generell keine Steuererhöhungen durch die Hintertüre. Man wolle nicht, dass Abzüge plötzlich eingeschränkt werden können. Bezüglich des Steuerharmonisierungsgesetzes wurde gesagt, dass in der Vergangenheit von der Seite, die das jetzt moniert, anders gestimmt wurde, beispielsweise bei den Batteriespeichern. Man habe auch früher schon gewisse Widersprüche im Steuerharmonisierungsgesetz in Kauf genommen. Zum Vorwurf, dass die Initiative überholt sei, weil der Ursprung der Pendlerabzug war, wurde gesagt, dass es präventiv wirken soll, dass man die Abzüge während zehn Jahren nicht verändert. Die FDP/Die Liberalen-Fraktion haben einen Änderungsantrag gestellt, dass die Initiative angenommen werden soll. Dieser wurde mit Stichentscheid angenommen. In der Schlussabstimmung wurde dem geänderten Beschlussesentwurf ebenfalls mit Stichentscheid zugestimmt.

*Karin Kälin (SP)*. Ganz lakonisch: Der Zug für unbegrenzte Abzüge ist abgefahren. Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten im Kanton Solothurn die Volksinitiative «Jetz si mir draa» verworfen und den Gegenvorschlag zur Senkung der Steuerbelastung für mittlere Einkommen und für Familien angenommen. Dabei haben wir auch einer Deckelung des Pendlerabzugs auf 7000 Franken zugestimmt. Dieses Steuergesetz ist seit Anfang dieses Jahres in Kraft. Somit kann ein Moratorium zur Begrenzung von Abzügen für die Steuerzahlenden nichts mehr bewirken. Es verursacht höchstens einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das Stimmvolk soll sich nicht mit reisserischen und obsoleten Versprechen an der Nase herumführen lassen. Deshalb lehnt die Fraktion SP/Junge SP die Gesetzesinitiative einstimmig ab und empfiehlt dem Stimmvolk, diese ebenfalls abzulehnen.

*Rémy Wyssmann (SVP)*. Auch diese Initiative wurde letztes Jahr mit über 3000 Unterschriften eingereicht. Auch sie hilft dem Regierungsrat, seine Standortstrategie umsetzen, nämlich die Steuerbelastung bis zum Jahr 2030 auf den Schweizer Durchschnitt zu bringen. Das ist wichtig, denn das kann nicht umgesetzt werden, ohne die Steuern bei anderen zu erhöhen. Die Standortstrategie kann nur umgesetzt werden, wenn keine versteckten Steuererhöhungen kommen, sei es bei den Katasterwerten oder bei den Steuerabzügen. Jede Reduktion eines Steuerabzugs führt zu einer versteckten Steuererhöhung. Wir haben diese flankierende Schutzmassnahme auch bei den Steuerabzügen gemacht, damit der Regierungsrat beim Gegenschlag nicht vom schmalen Grat fällt, auf dem er wanken muss. Alle, die sich in den Bergen aufhalten, wissen, dass diese Gratwanderungen gefährlich sein können. Manchmal kommt ein Windstoss und man fällt hinunter. Deshalb braucht es hin und wieder flankierende Schutzmassnahmen und auch diese Initiative ist eine solche. Unsere Initiative verlangt, dass die Abzüge bis zum Jahr 2030 nicht weiter reduziert werden. Sie verlangt nicht, dass das für immer und ewig so sein muss. Nachher kann man es wieder machen. Aber wir wollen, dass es bis zur Umsetzung der Standortstrategie keine versteckten Steuererhöhungen gibt. Die Initiative meint nicht nur die Berufskosten- oder Pendlerabzüge, sondern auch die Sozialabzüge, die ebenfalls nicht verschlechtert werden dürfen. Wir schützen also auch die Abzüge der Linken. Das ist eine gute Sache, weil wir damit dem Regierungsrat helfen und

jeder hier im Saal muss ein Interesse daran haben, der Initiative zuzustimmen. Das macht die SVP-Fraktion.

*Patrick Schlatter (Die Mitte).* Die Volksinitiative hatte zum Ziel, den Pendlerabzug zu verhindern. Das Volk hatte anders entschieden und das ist jetzt gültig. Nichtsdestotrotz hat die Initiative, sollte sie angenommen werden, die Folge, dass man die Abzüge über eine relativ lange Zeit nicht senken darf. Ein Jahr nach der Volksabstimmung über den Gegenvorschlag sind keinerlei Pläne, Absichten oder Vorstösse erkennbar, die eine Senkung von solchen Abzügen vorsehen. Es wäre aus unserer Sicht höchst problematisch, wenn man so kurz nach einer Volksabstimmung schon wieder Änderungen vornehmen würde. Eine minimale Beständigkeit eines Volksentscheids ist notwendig. Es ist ein demokratisches Grundprinzip und die Missachtung eines solchen Entscheids wäre undemokratisch. Wir möchten auch zu bedenken geben, dass zukünftige Änderungen von Abzügen und Tarifen vom Kantonsrat und vom Volk und nicht etwa vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Bei einer Ablehnung der Initiative passiert also gar nichts. Ein Moratorium hingegen ist per se nichts Konstruktives. Man beschliesst, nichts zu machen. Während der Moratoriumszeit würde es aber jegliche, noch so vernünftige Reform verhindern. Wie auch der Kommissionssprecher gesagt hat, könnte der Gesetzesparagraf ohnehin durch Bundesrecht übersteuert werden. Mir scheint, dass die Kantonsräte, die dieser Initiative zustimmen wollen, vor sich selber Angst haben respektive vor den eigenen zukünftigen Beschlüssen und davor, was das Volk während den nächsten Jahren beschliessen könnte. Anders gesagt: Sie haben Angst vor den drohenden zukünftigen demokratischen Entscheiden. Wir haben aber durchaus Vertrauen in unsere demokratische Entscheidungsfindung. Wir stehen dazu, dass die Standortattraktivität auch im Steuerbereich verbessert und nicht verschlechtert werden muss. Hier wären versteckte, isolierte Steuererhöhungen über die Senkung von Abzügen schräg in der Landschaft. Solche würden von uns nicht unterstützt. Wir vertrauen darauf, dass der Kantonsrat und das Volk das auch so sehen und vernünftig entscheiden werden, wenn dereinst eine neue Reform im Bereich der Steuern anstehen sollte. Diese Gesetzesregelung ist so gesehen ein toter Paragraf. Sie bringt nichts und Gesetzesparagrafen, die nichts nützen, brauchen wir nicht. So viel liberale Grundhaltung haben wir. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt die Initiative ab und stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu.

*Daniel Probst (FDP).* Die Zwillinginitiative «Hände weg von den Abzügen!» will verhindern, dass es in den nächsten zehn Jahren Steuererhöhungen für Personen gibt, die Steuerabzüge machen können. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Es gibt drei Arten von Abzügen: die Sozialabzüge, über die der Kanton selber entscheiden kann, allgemeine Abzüge, über deren Höhe er entscheiden kann und die Gewinnungskosten, bei denen er eine Pauschale einsetzen kann. Alle diese Abzüge haben ihre Berechtigung, ob es nun Pendlerabzüge, Kinderabzüge, Kinderdrittbetreuungsabzüge, Abzüge für Rentenbezüger mit ungenügendem Einkommen, Abzüge für Unterhaltsbeiträge, für behinderungsbedingte Kosten, für Heimpflege, für Weiterbildung und Spenden- und Parteibeiträge sind. Die Liste wäre noch lang, ich lasse es aber dabei bleiben. Alle diese Abzüge machen im Einzelnen Sinn, um bestimmte Personengruppen entlasten zu können, und zwar gezielt und wirkungsvoll. Wer der Initiative zustimmt, will, dass diese Abzüge in den nächsten zehn Jahren nicht zu Ungunsten dieser Personengruppen angepasst werden. Ein allfälliger Widerspruch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nimmt die FDP.Die Liberalen-Fraktion bewusst in Kauf. Notfalls wird das kantonale Gesetz im Einzelnen durch das Bundesgesetz übersteuert. Zudem möchte ich daran erinnern - der Sprecher der Finanzkommission hat es ebenfalls erwähnt - dass gewisse Kreise, die jetzt mit der Nichtvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz argumentieren, vor nicht allzu langer Zeit im Fall der Steuerabzüge bei den Energiespeichern ganz anders argumentiert haben. Damals haben sie gesagt, dass die Kantone, die sich dem Bundesgesetz widersetzen, Vorbilder seien und wir das auch so machen müssen. Man interpretiert es also mal so und mal so. Die Volksinitiative gibt der Bevölkerung eine Sicherheit, dass die Abzüge in den nächsten zehn Jahren nicht angerührt werden und es so keine Steuererhöhung gibt. Es gibt durchaus Ideen, dass man den Pendlerabzug nochmals senken will, beispielsweise auf das Niveau des Bundes von 3000 Franken. Dem wird mit der Initiative der Riegel geschoben, zumindest für die nächsten zehn Jahre. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem neuen Beschlussesentwurf der Finanzkommission.

*Heinz Flück (Grüne).* Zuerst äussere ich mich zu der von meinem Vorredner genannten Berechtigung von Abzügen. Steuererleichterungen über Abzüge führen immer zu Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten. Das wird sofort klar, wenn man eine konkrete Einsparung aufgrund eines Abzugs anschaut, so wie das bereits in der Finanzkommission vorgerechnet wurde. So macht zum Beispiel der maximal mögliche Pendlerabzug bei einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken in der Summe von allen Steuern

1300 Steuerfranken aus. Bei einem Einkommen von 190'000 Franken spart man hingegen mit 2400 Franken fast das Doppelte. Also können diejenigen, die es weniger nötig haben, mehr abziehen. Über die Berechtigung der Abzüge kann man sich also streiten. Wir werden den Verdacht nicht los, dass von den Initianten vorgegeben wird, dass man sich für nicht so gut betuchte Steuerzahlende einsetzt, es in Wirklichkeit aber um die eigenen Vorteile geht. Deshalb sind wir dafür, dass möglichst wenig über Abzüge und möglichst viel über den Steuertarif gesteuert wird. Das ist immer gerechter. Die Initiative würde aber Gewichtsverlagerungen in der genannten Richtung, soweit sie vom übergeordneten Gesetz her möglich sind, verunmöglichen, und zwar für zehn Jahre. Eine direkte effektive weitere Entlastung der tiefen Einkommen würden wir bevorzugen. Der Regierungsrat lässt sich auch über neue Arbeitsformen aus. Das ist bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen. Wer heute abgelegen wohnt, kann für den Arbeitsweg und für die auswärtige Verpflegung relativ hohe Abzüge machen. Wer aber unabhängig vom Wohnort viel zuhause arbeitet - und das wird immer häufiger möglich - hat grosse Mühe, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten als Abzüge geltend zu machen. Vielleicht stellt ihm der Arbeitgeber ein Gerät zur Verfügung. Der schnelle Internetanschluss zahlt die Arbeitnehmende aber selber. Wenn sie geltend macht, dass sie ein separates Zimmer braucht, kommt sie mit dem Anliegen, diesen Mietanteil abziehen zu können, zumindest im Kanton Solothurn nicht durch. Wenn man solches vermehrt zulassen will, was vielleicht von den Initianten auch so gemeint ist, werden ein gerechter Vollzug und eine Kontrolle sicher viel komplizierter als beim Arbeitsweg. Deshalb werden Abzüge in Zukunft wohl eher als Pauschale angesagt sein. Sowohl für die Steuerpflichtigen wie auch für die Steuerbehörden sollte man das Steuersystem vereinfachen und nicht verkomplizieren. Mit den verschiedenen Abzügen, die variabel sind und belegt werden müssen, ist es im Moment eher kompliziert. Wie gesagt finden wir eine weitere Entlastung bei den unteren und mittleren Einkommen und im Gegenzug eine Reduktion oder die Abschaffung der Abzüge besser als eine Zementierung oder gar einen Ausbau. Die Grüne Fraktion lehnt die Initiative deshalb einstimmig ab und wird dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen. Patrick Schlatter möchte ich noch sagen, dass Anträge auf Änderungen bereits wieder auf dem Tisch sind. An den reisserischen Titel «Hände weg von den Abzügen!» werden wir uns nächste Woche wieder erinnern, wenn Anträge auf Erhöhungen vorliegen.

*Jonas Walther (glp).* Wir debattieren zwar nicht über das ganze Steuersystem, aber der Sinn von Steuerabzügen besteht darin, sicherzustellen, dass das Steuersystem einerseits gerecht ist und andererseits auch eine gewisse Lenkung zulässt. Die unterschiedlichen Steuersätze können Anreize schaffen, bestimmte Verhaltensweisen oder Aktivitäten zu fördern oder zu hemmen. Das ist ein ziemlich komplexes System. Wie beim vorherigen Geschäft ist ein Moratorium auch hier kein gangbarer Weg für die glp-Fraktion. Wir empfinden das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes bereits als einschränkend und übersteuernd. Wenn wir uns jetzt noch selber die verbleibende Entscheidungsfreiheit für zehn Jahre nehmen würden, ist das für unsere Fraktion alles andere als zielführend und schon gar nicht zukunftsorientiert. Dementsprechend lehnen wir auch diese Initiative ab.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Patrick Schlatter möchte ich sagen, dass wir keine Angst vor demokratischen Entscheiden haben. Deshalb haben wir das Volk angerufen und die Initiative lanciert. Wir wollen eine Volksabstimmung. Ich kann ihm nur empfehlen, dass auch seine Fraktion eine Initiative lanciert. Das ist ein sehr lehrreicher Prozess, weil man mit vielen Menschen in diesem Kanton in Kontakt kommt. Die Aussage von Heinz Flück bezüglich unseres reisserischen Titels nehme ich als Kompliment entgegen. Ich bin Jurist und gewohnt, sklerotisch zu schreiben, was keinen interessiert. Ich musste lernen, wie man politisch formuliert. So ist dieser Titel entstanden. Heinz Flück hat gesagt, dass Steuerabzüge tendenziell unsozial sind, weil sie die Progression brechen. Das ist letztes Jahr in der Diskussion zum Gegenvorschlag der Initiative «Jetzt si mir draa» auch klar zum Ausdruck gekommen. Wir haben das Plakat «Keine Steuergeschenke für Höchstverdiener» - ich kann mich nicht mehr erinnern, wie es genau gelautet hat - gemacht. Heinz Flück hat nun offenbar seine Meinung geändert, weil er damals den Gegenvorschlag unterstützt hat. Das ist ein kleiner Widerspruch in seiner Argumentation.

*Markus Ammann (SP).* Auch hier staune ich über die Argumentationskette von gewissen Sprechern. Noch gestern habe ich erneut gehört, wie gejammert wird, dass sich der Regierungsrat und der Kantonsrat den eigenen Handlungsspielraum mehr und mehr beschneiden und sich ihrer Rechte berauben lassen. Und jetzt das: Man setzt sich für Gesetzesmoratorien ein. Mehr Selbstentmachtung ist meines Erachtens gar nicht möglich. Ich halte es für inkonsequent, ja eigentlich für dumm, und erachte es als Bankrotterklärung der entsprechenden Politiker und Politikerinnen, wenn man das Zepter nicht selber in der Hand behalten will.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Darauf möchte ich sagen, dass wir nicht das Parlament entmachten. Wir stützen es vielmehr, weil es das Volk vertreten muss. Mit unserer Initiative geben wir dem Parlament also mehr Rückenwind. Ich habe immer gesagt, dass die Entmachtung nicht gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung stattfinden darf, selbstverständlich nicht gegenüber dem Volk. Im Gegenteil, wir schützen das Volk.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Zu dieser Initiative möchte ich Folgendes sagen: Der Titel sagt, dass in diesen Gesetzen bis zum Jahr 2032 keine Senkung vorgenommen werden darf. Es gibt einen Bereich, der dem Stand hält, und das ist der der Sozialabzüge. Daniel Probst hat die Abzüge erwähnt. Wir haben die allgemeinen Abzüge und die Gewinnungskosten. Wenn Sie der Bevölkerung nun sagen wollen, dass hier während zehn Jahren nichts gemacht wird, so ist das einzige, das korrekt ist, dass wir es nicht im Gesetz festschreiben, es aber trotzdem umsetzen. Sind die Abzüge im Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend geregelt und festgeschrieben, ist klar, dass die Kantone eine Übergangsfrist von zwei Jahren erhalten, um sie zu übernehmen. Wird das nicht gemacht, wird das Steuerharmonisierungsgesetz direkt angewendet. Deshalb ist es nicht ganz korrekt, was im Titel geschrieben steht. Das ist nicht sehr differenziert formuliert. Faktisch haben wir folgende Situation: Im kantonalen Gesetz steht nicht geschrieben, dass man etwas machen muss, was im Steuerharmonisierungsgesetz geschrieben steht. So müsste man sich jeweils im Steuerharmonisierungsgesetz absichern, ob dort etwas anderes geschrieben steht als das, was in der kantonalen Steuergesetzgebung enthalten ist. Damit wird der administrative Aufwand erhöht und im Bereich der Veranlagungen entstehen garantiert nicht weniger Kosten sondern mehr. Wir schaffen also eine Disharmonisierung. Abschliessend möchte ich anmerken, dass immer wieder gesagt wird, dass der Regierungsrat die Steuern und Abzüge erhöhen oder senken könne. Das ist nicht wahr. Das kann nur das Parlament machen und ich sehe nicht ein, warum Sie das während den nächsten zehn Jahren nicht machen wollen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Für das Protokoll halte ich fest, dass keine Rückweisungsanträge gestellt wurden. Wir kommen zur Detailberatung.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen zum Antrag der Redaktionskommission gibt. So gehe ich davon aus, dass dieser unbestritten ist und stillschweigend genehmigt wird. Da es auch keine Wortmeldungen zum Antrag der Finanzkommission gibt, stimmen wir über diesen ab. Anschliessend führen wir die Schlussabstimmung durch.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den Antrag der Finanzkommission	38 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	58 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Auch dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird zusammen mit der Zwillinginitiative 1 am 18. Juni 2023 zur Abstimmung gebracht.

WG 0210/2022

**Wahl einer Haftrichterin oder eines Haftrichters für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 232)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich kann das Abstimmungsresultat bekannt geben.

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Gültige Stimmzettel: 93

Leer: 2

Stimmen haben erhalten:

Marcel Haltiner: 47 Stimmen

Marco Keller: 46 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir gratulieren Marcel Haltiner zur Wahl (*Beifall im Saal*). Nun machen wir eine Pause bis um 10.55 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

---

A 0103/2022

**Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass Vereine mit einem ideellen Zweck von der Erbschaftsteuerpflicht befreit sind.

2. *Begründung:* Gemäss dem kantonalen Steuergesetz § 225 Abs. 1 lit. d sind Vereine mit einem ideellen Zweck nicht von der Erbschaftsteuerpflicht ausgenommen, jedoch sind Vereine mit einem ideellen Zweck gemäss Steuergesetz § 236 Abs. 1 lit. d von der Schenkungssteuerpflicht befreit. Die Erbschaftsteuer und die Schenkungssteuer sind grundsätzlich Schwesternsteuern und werden in allen anderen Kantonen jeweils dem gleichen Personenkreis auferlegt, das heisst Befreiungen betreffen immer beide Steuern. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sich die Steuern in diesem Punkt im Kanton Solothurn unterscheiden. Vereine mit einem ideellen Zweck, dazu gehören sämtliche Vereine die nicht gewinnorientiert sind (Turnvereine, Musikvereine, etc.), erfüllen in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben. Sie sind deshalb, wenn immer möglich, von Steuerpflichten zu befreien. Wird ein solcher Verein zum Beispiel von einem langjährigen Mitglied in dessen Nachlass berücksichtigt, untersteht dieser Betrag aktuell der Erbschaftsteuerpflicht und wird mit bis zu 36% besteuert. Wird der Betrag zu Lebzeiten geschenkt, wird keine Steuer erhoben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Eine juristische Person mit einer ideellen Zwecksetzung vertritt oder fördert ideelle Werte wie die Pflege von Gemeinschaft, soziale, politische, kulturelle oder sportliche Anliegen. Sie verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist auch nicht gemeinnützig. Im Vordergrund steht das gemeinsame Erlebnis, die Pflege eines Hobbys, die gemeinsame Freizeitgestaltung und so weiter. Als ideelle juristische Personen gelten beispielsweise Musikgesellschaften, Gesangsvereine, Turn- oder Schützenvereine. Juristische Personen mit einer ideellen Zwecksetzung werden steuerlich privilegiert behandelt. So werden nach § 97 Abs. 2 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken nicht be-

steuert, sofern sie höchstes 20'000 Franken betragen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, ebenso das Kapital bis zum Betrag von 200'000 Franken (§ 107 Abs. 2 StG). Und schliesslich sind Vereine, soweit sie ideelle Zwecke verfolgen, von der Schenkungssteuerpflicht befreit (§ 236 Abs. 1 Bst. d StG), wobei dies nur für Vereine, nicht aber weitere juristische Personen mit einer ideellen Zwecksetzung gilt. Wie der Vorstosstext zutreffend ausführt, greift diese Privilegierung jedoch nicht bei der Erbschaftssteuer: Wird ein ideeller Verein mit einer Erbschaft bedacht, unterliegt dieser Vermögensübergang vollumfänglich der Erbschaftssteuer, wobei jeweils die höchste Steuerklasse 5 (vgl. §§ 230 und 232 StG) zur Anwendung gelangen dürfte. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von ideellen Vereinen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist historisch bedingt. Solche Vereine waren ursprünglich zwar von der Staatssteuerpflicht ausgenommen, die Befreiung auch von der Erbschaftssteuerpflicht wurde jedoch vom Kantonsrat abgelehnt. Obschon mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 30. Juni 1999 als Folge der notwendigen Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz die Ausnahme von der Staatssteuerpflicht gestrichen wurde, blieben Vereine mit ideellen Zwecken seit jeher von der Schenkungssteuerpflicht, nicht aber von der Erbschaftssteuerpflicht befreit. Aus dem im Vorstosstext genannten Gründen macht eine unterschiedliche steuerliche Behandlung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer keinen Sinn. Erbschafts- und Schenkungssteuern sind als Zwillingsteuern ausgestaltet. Wenn eine Schenkung an einen ideellen Verein von der Schenkungssteuer ausgenommen ist, sollte deshalb auch ein Vermögensübergang aufgrund einer Verfügung von Todes wegen nicht zu einer Erbschaftssteuer führen. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nur schwer beziffern, sind aber gering. So kommen Erbschaften oder Vermächtnisse an ideelle Vereine nur sehr selten und tendenziell eher im untergeordneten Umfang vor. Die jährlichen Mindereinnahmen bei der Erbschaftssteuer belaufen sich im Falle einer Steuerbefreiung ideeller Vereine schätzungsweise auf höchstens 100'000 Franken jährlich.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 1. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*André Wyss (EVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Gemäss dem aktuellen Steuergesetz sind Vereine mit ideellem Zweck aktuell nicht von der Erbschaftssteuerpflicht ausgenommen. Von der Schenkungssteuer jedoch sind sie befreit. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern gelten als sogenannte Zwillingsteuern - nicht zu verwechseln mit der Zwillingeninitiative - müssen deshalb in der Besteuerung gleich sein. Das heisst, dass es konsequenterweise auch eine Schenkungssteuer geben muss, wenn eine Erbschaftssteuer verlangt wird. Sonst könnte man die Erbschaftssteuer beispielsweise kurz vor dem Ableben mit einer Schenkung umgehen. Patrick Friker weist in seinem Auftrag auf diesen Missstand hin und verlangt deshalb, dass die Befreiung auch im Falle einer Erbschaft gelten soll. Diesen Vorstoss haben wir in der Finanzkommission am 11. Januar 2023 diskutiert. Dabei hat sich rasch gezeigt, dass die Argumentation des Auftraggebers wie auch die Ausführungen des Regierungsrats, der die Erheblicherklärung beantragt, für die Finanzkommission ebenfalls nachvollziehbar sind. Wieso die Vereine zwar von der Schenkungs-, nicht aber von der Erbschaftssteuer befreit sind, ist nicht ganz klar. Wie uns Thomas Fischer, Chef Steueramt, erläutert hat, ist der Grund dafür historisch bedingt. Ob es sich damals um einen bewussten Entscheid oder lediglich um ein Versehen gehandelt hat, ist nicht belegt beziehungsweise nicht mehr nachvollziehbar. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nur schwer beziffern, dürften aber gering sein. So kommen Erbschaften an Vereine nur sehr selten und tendenziell eher im untergeordneten Umfang vor. Das Steueramt geht von Mindereinnahmen von jährlich höchstens 100'000 Franken aus. Die Finanzkommission empfiehlt diesen Auftrag ohne grosse Diskussion und einstimmig zur Annahme.

*Daniel Urech (Grüne)*. Ich versuche, der Empfehlung der Finanzkommission zu folgen und keine grosse Diskussion zu führen. Die Grüne Fraktion ist auch der Meinung, dass hier von Patrick Friker eine systematische Unstimmigkeit identifiziert wurde. Es ist unsinnig, Erbschaften und Schenkungen in Bezug auf die steuerliche Folge unterschiedlich zu behandeln. Ausserdem dürfen wir den heutigen Entscheid auch unter dem Thema «Vereinsförderung» abbuchen. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats und des Auftraggebers zu.

*Nicole Hirt (glp)*. Wir danken dem Auftraggeber für seinen Vorstoss. Vereine mit ideellem Zweck haben in der Gesellschaft schon immer eine grosse Rolle gespielt - heute erst recht, denn Vereine haben immer mehr Mühe, Leute zu finden. So ist beispielsweise das Angebot an Alternativen sehr gross. Die sozialen Medien spielen nicht nur für Jugendliche eine immer grössere Rolle und nehmen entsprechend Zeit

weg, die für einen Verein eingesetzt werden könnte. Deswegen muss den Vereinen mit ideellem Zweck der Stein der Erbschaftssteuern, der ihr Dasein gefährden könnte, aus dem Weg genommen werden. So ist es richtig, dass man jetzt die historisch bedingte Ungleichbehandlung abschafft. Die glp-Fraktion wird den Auftrag einstimmig unterstützen.

*Daniel Probst (FDP).* Der Auftrag von Patrick Friker ist eine gute Sache. Wie wir vom Sprecher der Finanzkommission gehört haben, handelt es sich bei der Erbschafts- und der Schenkungssteuer um eine sogenannte Zwillingssteuer. Ob die Zwillingssteuer oder die Zwillingsinitiative, die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt beides. Wir sind einstimmig für den Auftrag.

*Remo Bill (SP).* Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme dargelegt, dass eine unterschiedliche Behandlung der Erbschafts- und der Schenkungssteuer keinen Sinn macht. Für Vereine mit ideellem Zweck soll in Zukunft ein Vermögensübergang aufgrund einer Verfügung von Todes wegen nicht zu einer Erbschaftssteuer führen. Als ehemaliger Präsident eines grossen Orientierungslauf-Vereins habe ich nie einen Vermögensübergang aufgrund einer Verfügung von Todes wegen erlebt. Ich habe auch keine Kenntnis darüber von mir bekannten Sportvereinen. Erbschaften oder Vermächtnisse an ideale Vereine kommen sehr selten vor. Wir haben bereits gehört, dass die finanziellen Auswirkungen, die jährlichen Mindereinnahmen aufgrund der Steuerbefreiung von ideellen Vereinen gering sind, schätzungsweise höchstens 100'000 Franken. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung zustimmen.

*Patrick Friker (Die Mitte).* Der vorliegende Auftrag wird von unserer Fraktion aus zwei Hauptgründen einstimmig unterstützt: Einerseits sollten wir Vereine mit ideellem Zweck nicht unnötig besteuern und andererseits ist es absurd, dass keine Schenkungssteuer, aber eine Erbschaftssteuer erhoben wird. Ich bin froh, dass das auch der Regierungsrat und die Finanzkommission erkannt haben und danke allen Fraktionen für die Unterstützung. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

*Matthias Borner (SVP).* Die ungleiche Besteuerung macht auch für die SVP-Fraktion keinen Sinn und deshalb hat der Auftrag zu wenig Diskussionen geführt. Wir danken insbesondere der Finanzkommission für die kompetente Behandlung, folgen ihrer Empfehlung und werden dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0076/2022

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonaales Steuergesetz)**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Mai 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der Eigenmietwert bei am Wohnsitz selbst bewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen ist.

2. *Begründung:* Der Bund nimmt in Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) bei der Bemessung des Eigenmietwertes Rücksicht auf die tatsächliche Nutzung der selbstbewohnten Liegenschaft. Insbesondere für ältere Hauseigentümer, welche nach dem Tod des Ehegatten oder nach dem Auszug der Kinder in überdimensionierten Räumen leben, können den Unternutzungsabzug unter gewissen Voraussetzungen bei der direkten Bundessteuer beanspruchen. Im Gegensatz zu

anderen Kantonen kennt unser Kanton diese Reduktion nicht. Diesem Nachteil und dieser Ungleichheit gegenüber den Steuerpflichtigen in anderen Kantonen soll mit einer Änderung im Steuergesetz Abhilfe geschaffen werden. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Unternutzung sollen sich nach den Vorgaben des Bundes richten. Der Erwerb eines «zu grossen Hauses» ist beispielsweise vom Unternutzungsabzug ausgeschlossen. Die Umsetzung soll zügig erfolgen; auf allfällige Praxisänderungen durch die eidgenössischen Räte (Abschaffung des Eigenmietwertes) soll nicht zugewartet werden.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Ausgangslage:* Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG; SR 642.11) sieht in Art. 21 Abs. 2 DBG vor, dass bei der Festsetzung des Eigenmietwertes nicht nur die ortsüblichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind, sondern auch die tatsächliche Nutzung durch den Steuerpflichtigen. Es handelt sich dabei um einen Unternutzungsabzug, welcher der raummässigen Unternutzung Rechnung trägt. Das Bundesgericht hat in einem Leitescheid zum Unternutzungsabzug (BGE 135 II 416) dargelegt, dass der Abzug - bereits dem Wortlaut nach - nur für das am Wohnsitz selbstgenutzte Eigentum in Frage kommt. Gemeint ist also nicht eine zeitliche, sondern eine raummässige Unternutzung. Weiter geht es um eine Unternutzung, wie sie modellhaft dann eintritt, wenn die Kinder aus dem Eigenheim der alternden Eltern ausgezogen sind. Die Raumreserve beruht somit auf Gründen, auf welche die steuerpflichtige Person nicht direkt Einfluss hat, wobei dies gegebenenfalls auch bei tatsächlicher Trennung oder im Todesfall des Ehepartners zutreffen kann. Der Abzug setzt weiter voraus, dass einzelne Räume tatsächlich und dauernd nicht benützt werden. Ein nur weniger intensiver Gebrauch berechtigt nicht zum Abzug. Da die Lehre Art. 21 Abs. 2 DBG kritisch würdigt und eine (sehr) restriktive Handhabung empfiehlt, kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass sich ein Unternutzungsabzug selbst unter Berücksichtigung der restriktiven Gesichtspunkte zumindest dann rechtfertigt, wenn ein Härtefall vorliegen könnte. Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (Steuergesetz [StG]; BGS 614.11) kennt - wie die Mehrheit der Kantone - keine ähnlichen Bestimmungen bezüglich Unternutzung. Der Unternutzungsabzug ist deshalb nur bei der direkten Bundessteuer, nicht jedoch bei der Staats- und Gemeindesteuer möglich.

*3.2 Erwägungen:* Der Unternutzungsabzug steht grundsätzlich in einem Widerspruch zu einem haushälterischen Umgang mit Wohnraum. Seine Einführung auch für die Staats- und Gemeindesteuern ist deshalb zumindest aus bodenpolitischer Sicht bedenklich. Gleichwohl ist bekannt, dass die Eigenmietwertbesteuerung insbesondere im Alter zu finanziellen Problemen führen kann, namentlich bei schwachen Einkommensverhältnissen. Aus diesem Grund haben wir in der Vernehmlassung zur Totalrevision der Katasterschätzung vorgeschlagen, beim Eigenmietwert eine Härtefallregelung einzuführen. Durch eine solche Härtefallregelung soll verhindert werden, dass der Eigenmietwert bei Personen mit tiefen Einkünften zu einer nicht mehr bezahlbaren Belastung (und infolgedessen zu einem Verkauf der Liegenschaft) führt. In einem kürzlich ergangenen Urteil hat das Bundesgericht nun festgehalten, dass bei der Festlegung des Eigenmietwertes die untere Grenze von 60 Prozent der Marktmiete nicht unterschritten werden darf, auch nicht durch eine Härtefallregelung (BGer 2C\_605/2021 vom 4. August 2022). Diese neuste bundesgerichtliche Rechtsprechung schränkt die Wirksamkeit der beabsichtigten Härtefallregelung deutlich ein. Als Korrektiv zur Vermeidung von stossenden Härtefällen verbleibt somit einzig ein allfälliger Unternutzungsabzug.

*3.3 Zeitliche Umsetzung:* Dem Vorstosstext ist zuzustimmen, dass die derzeit in den eidgenössischen Räten diskutierte Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwertes nicht abgewartet werden soll. Allerdings ist derzeit die Vorlage zur Totalrevision der Katasterschätzung weit fortgeschritten und soll demnächst dem Kantonsrat unterbreitet werden. Mit der Vorlage ändern sich auch die Modalitäten zur Berechnung der Eigenmietwerte und bundesrechtskonformen Härtefallmassnahmen werden eingeführt. Es macht deshalb Sinn, den vorliegenden Auftrag nach Möglichkeit im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung umzusetzen. Sollte sich die Totalrevision der Katasterschätzung wider Erwarten zeitlich wesentlich verzögern, wird der Auftrag separat umgesetzt.

*3.4 Finanzielle Folgen:* Gemäss einer Auswertung des Kantonalen Steueramtes wiesen in der Steuerperiode 2020 weniger als 200 Personen einen Unternutzungsabzug bei der direkten Bundessteuer auf. Würde der Unternutzungsabzug auch für die kantonale Steuer eingeführt, belaufen sich die zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Staatssteuer auf rund 50'000 bis 80'000 Franken jährlich.

*4. Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, wonach der Eigenmietwert bei am Wohnsitz selbst bewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteile unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen ist. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Um Härtefälle zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung bei tiefen und mittleren Einkommen Abzüge vorzusehen (angelehnt an § 28, Abs. 3 gem. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2021). Ein solcher Abzug beschränkt sich auf selbst bewohnte Liegenschaften. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Antrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Beim Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion geht es darum, beim Eigenmietwert einen Abzug vorzusehen, so wie es auch das Steuergesetz des Bundes kennt. Beim Bund wird auf die tatsächliche Nutzung von privaten Liegenschaften abgestellt. Wenn die Nutzung kleiner ist als das, was das Haus bietet, kann man einen Abzug machen. Weil der Kanton auch die Bundessteuern veranlagt, ist unser Steueramt mit dieser Regelung vertraut. Die Umsetzung des Unternutzungsabzugs in der Praxis ist aber sehr restriktiv. Das Steueramt verlangt bei der Veranlagung einen Nachweis, wenn beispielsweise ein Zimmer einer Liegenschaft nicht mehr genutzt wird. Hier verlangt man ein Foto des Zimmers, das man nicht mehr braucht. Das wird aber nicht vor Ort überprüft. Man muss also nicht befürchten, dass plötzlich ein Mitarbeitender des Steueramts im Schlafzimmer steht. Man kann das Zimmer ausräumen, ein Foto machen, das Zimmer frisch streichen und wieder einräumen. Wie gesagt, wird es nicht kontrolliert. Kantonsweit gibt es nur etwa 200 Fälle, bei denen die Unternutzung vom Steueramt akzeptiert wird. Eine grosse Bedeutung hat der Abzug bei den Bundessteuern also nicht. Gemäss dem Steueramt gleicht der Unternutzungsabzug einer Härtefallregelung. Wenn beispielsweise eine alleinstehende Rentnerin mit einer AHV-Rente von knapp 30'000 Franken und einem Eigenmietwert von 15'000 Franken auf ein Einkommen von 45'000 Franken kommt, kann sie mit einem Unternutzungsabzug maximal 5000 Franken abziehen und damit den Steueraufwand erheblich mindern. Das ist also eine Härtefallregelung. Ein kritischer Punkt, den der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aufführt, ist der haushälterische Umgang mit dem knappen Wohnraum in der Schweiz. Mit dem Unternutzungsabzug unterstütze der Staat Personen darin, in ihren zu grossen Häusern zu bleiben anstatt auszuziehen. Wenn aber ein Mieter in einer zu grossen Wohnung wohnt und diese als Rentner nicht selber finanzieren kann, wird der Mietzins vom Staat nicht gemindert. Das sei also eine Ungleichbehandlung. Der Regierungsrat unterstützt den Auftrag, hat aber einen geänderten Wortlaut vorgeschlagen. In der Finanzkommission hat der Auftrag zu kontroversen Diskussionen geführt. Einige haben die Argumentation des Steueramts übernommen und gesagt, dass der Abzug ein Widerspruch zum haushälterischen Umgang mit dem knappen Wohnraum ist, dass die Umsetzung respektive die Kontrolle schwierig sind und dass es eine Ungleichbehandlung bei den Mietern ist. Die Mehrheit der Kantone kennt einen solchen Abzug nicht. Andere haben das Anliegen des Auftrags im Grundsatz unterstützt, haben aber gesagt, dass er zwingend zusammen mit der Totalrevision der Katasterwerte umgesetzt werden muss. Dass der Regierungsrat in seinem Vorschlag gesagt hat, dass man das «idealerweise» verbinden würde, war ihnen nicht ausreichend. Da noch nicht klar ist, wann die Totalrevision kommt, sei die Wahrscheinlichkeit relativ gross, dass es eine separate Vorlage geben würde und das fänden sie nicht gut. Es könne nicht sein, dass man sich auf der einen Seite gegen die Anpassung der Katasterwerte wehren und auf der anderen Seite gleichzeitig einen neuen Abzug verlangen würde. Die Befürworter des Auftrags haben argumentiert, dass das erste Ziel des Auftrags ist, Personen zu unterstützen, die die finanzielle Belastung durch das eigene Haus nicht mehr leisten können. Gespräche mit der pro Senectute hätten gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Man wolle mit diesem Auftrag gezielt etwas für die Härtefälle machen. Die Revision der Katasterwerte würde zu lange dauern und es sei auch möglich, dass die Initiative «Hände weg vom Katasterwert!» angenommen wird. So lange wolle man nicht mit der Umsetzung dieses Auftrags warten. Es würde sicher schon bald eine Änderung im Steuergesetz anstehen, so dass dieser Auftrag dann umgesetzt werden könne. Auch wurde nochmals auf die Diskussion zum Eigenmietwert auf Bundesebene Bezug genommen. Es wurde festgestellt, dass man auch diese Diskussion hier abschliessen könne, wenn das Thema des Eigenmietwerts erledigt wird. Wie wir vorhin vom Finanzdirektor gehört haben, wird das aber weder heute noch morgen der Fall sein. Im Vorfeld der Sitzung der Finanzkommission wurden zwei Anträge gestellt. Einer war ein Eventualantrag, der verlangt hat, dass man den Auftrag zwingend mit der Totalrevision verbindet. Der andere Antrag war, dass der Abzug nicht allgemein geltend gemacht wird, sondern dass er nur in Härtefällen angewendet werden soll. Zum Thema Härtefall wurde vom Finanzdirektor ergänzt, dass es ein Bundesgerichtsurteil gibt, das

besagt, dass die Begrenzung nicht unter 60 % fallen darf. Das heisst, dass die Wirkung unter dem Titel Härtefall nicht mehr sehr gross wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch die Befürchtung geäussert, dass vor allem Gutbetuchte von einem Unternutzungsabzug profitieren würden. Auch das hat dafür gesprochen, dass man die Formulierung im Sinne eines Härtefalls vornimmt. Nach weiteren Diskussionen hat man sich in der Finanzkommission auf eine Formulierung geeinigt, mit der man versucht, allen Seiten gerecht zu werden. Den neuen Wortlaut haben Sie mit dem Antrag der Finanzkommission erhalten. Diesem hat der Regierungsrat zugestimmt. Mit diesem Wortlaut wird einerseits berücksichtigt, dass es nur Härtefälle betrifft. Andererseits wird auch nicht eingeschränkt, was die Umsetzung anbelangt. Sie soll entweder im Rahmen der Totalrevision oder einer Steuergesetzesrevision möglich sein. In der Ausmehrung ist der Antrag, der eine zwingende Verknüpfung mit der Totalrevision verlangt hat, dem neuen Kompromissvorschlag unterlegen. Der Antrag der Finanzkommission ist mit 14:0 Stimmen angenommen worden. In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission den Auftrag mit 14:0 Stimmen erheblich erklärt.

*Remo Bill (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP sieht die Einführung des Unternutzungsabzugs grundsätzlich kritisch, und zwar aus folgenden Gründen: Der erste Punkt betrifft die Raumplanung. Der Unternutzungsabzug steht diametral im Widerspruch zu einem haushälterischen Umgang mit Wohnraum. Gemäss Martin Neff, Chefökonom der Raiffeisengruppe und langjähriger Beobachter des Schweizer Immobilienmarkts, hat die Schweiz einen Baulandengpass und die viel zitierte Verdichtung funktioniert nicht annähernd, um den Engpass zu beseitigen. In den vergangenen vier Jahren hat man sich in der Schweiz pro Kopf mehr Wohnraum und mehr Wohnungen geleistet. Das hat kurz vor der Pandemie begonnen und nicht nur mit der zunehmenden Individualisierung zu tun, sondern auch mit der Tatsache, dass wir immer älter werden. Der höchste Verbrauch an Wohnfläche pro Kopf haben gemäss dem Immobilienberatungsunternehmen Wüest und Partner Personen ab 75 Jahren, das vor allem deshalb, weil sie überdurchschnittlich oft alleine leben. Fazit: Aus dieser raumplanerischen Perspektive ist klar, dass es sich nur um eine Härtefallregel handeln darf. Der zweite Punkt ist das Gleichbehandlungsgebot gegenüber Mieterinnen und Mietern. Im Unterschied zum Wohneigentum müssen Mieter und Mieterinnen den vollen Mietzins entrichten und nicht nur die Einkommenssteuer auf den entsprechenden Eigenmietwert. Deshalb lässt sich nicht einfach erklären, warum den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern mit einem zusätzlichen Steuerabzug das Verbleiben in den eigenen vier Wänden erleichtert werden soll, während die Mieter und Mieterinnen in der gleichen Situation in ein für sie tragbares Mietverhältnis wechseln müssen, weil sie vom Steuerrecht nicht in gleichem Masse unterstützt werden. Fazit: Aufgrund des Gebots der Gleichbehandlung ist klar, dass es sich nur um eine Härtefallregel handeln darf. Der dritte Punkt ist eine grundsätzliche Feststellung. Die Mehrheit der Kantone kennt keinen Unternutzungsabzug. Die Lehre würdigt den Abzug kritisch und empfiehlt eine sehr restriktive Handhabung. Der Unternutzungsabzug ist grundsätzlich für Härtefälle in Kantonen mit hohem Eigenmietwert gedacht. Davon ist der Kanton Solothurn bei selbstbewohnten Liegenschaften weit entfernt. So erklärt das Finanzdepartement des Kantons Wallis den fehlenden Abzug mit den relativ tiefen Mieten und einem massiv hohen Eigenmietwert. Zum Schluss muss nüchtern festgehalten werden, dass die Kontrollen der Unternutzung bei der Bundessteuer bisher nicht gemacht wurden und auch künftig bei der Einführung bei den Staats- und Gemeindesteuern eine Alibi-Übung bleiben wird. Fazit: Aufgrund dieser kritischen Feststellungen ist klar, dass es sich nur um eine Härtefallregel handeln darf. Mit dem geänderten Wortlaut der Finanzkommission und insbesondere mit der Präzisierung, dass es sich erstens nur um Härtefälle handeln darf und zweitens nur für tiefe und mittlere Einkommen Anwendung findet, ist die Fraktion SP/Junge SP einverstanden. Zudem wird im geänderten Wortlaut mit dem Verweis auf die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision der Katasterschätzung nochmals unterstrichen, dass es um eine Härtefallmassnahme geht. Die damals vorgeschlagene Härtefallregelung für tiefe Einkommen hat die Fraktion SP/Junge SP ebenfalls befürwortet. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem geänderten Wortlaut zu und präferiert klar die Umsetzung im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung und nicht mittels separater Vorlage.

*Jonas Walther (glp).* Der Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert fördert im Grundsatz Aspekte, die wir als glp-Fraktion nicht wirklich unterstützen wollen. Raum, in welcher Form auch immer, ist in der Schweiz knapp und wertvoll. Deshalb ist es aus unserer Sicht erstrebenswert, dass Wohnraum möglichst optimal genutzt wird. Aus diesem Grund hätten wir dem Originalauftrag nicht zustimmen können. Die Argumentation des Auftraggebers hat uns aber doch dazu bewogen, uns Gedanken darüber zu machen. Mit dem vorliegenden Antrag der Finanzkommission, der sich explizit auf die Härtefälle bezieht, kann unsere Fraktion leben. Sie wird diese Forderung so unterstützen. In Anbetracht der Relevanz ist eine Umsetzung für uns überhaupt nicht prioritär und wir könnten gut mit der Anpassung warten, bis

die Totalrevision der Katasterschätzung ansteht. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission

*Richard Aschberger (SVP).* Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Mit dem originalen und unterdessen nicht mehr verfügbaren Wortlaut hätten wir nichts anfangen können, weil er unpräzise ist. Er hätte für sehr spezielle Konstellationen wie riesige Liegenschaften, die nur von einer Person oder zwei Personen bewohnt werden, Tür und Tor geöffnet. Es wäre auch potentiell möglich gewesen, dass Millionäre in 1000 m<sup>2</sup>-Villen Abzüge geltend machen würden. Das ist mit dem Antrag der Finanzkommission ausgeschaltet, weil präzisiert. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen bekanntermassen alles, mit dem die Einwohner des Kantons Solothurn weniger Steuern zahlen müssen. Es gibt Personen - auch wenn es sich nur um eine kleine Anzahl Personen handelt - die einen Unternutzungsabzug geltend machen könnten. Das kann man als Härtefall einordnen. Jeder von uns kennt sicher Personen, die aus nachvollziehbaren Gründen so lange wie möglich in ihrer eigenen Liegenschaft bleiben möchten. Gerade die älteren Hauseigentümer wohnen oftmals in Liegenschaften, die sie seit 30, 40 oder 50 Jahren bewohnen. Wie gesagt unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission einstimmig.

*André Wyss (EVP).* Dieser Auftrag wurde in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Ich nehme vorweg, dass wir entsprechend uneinheitlich abstimmen werden. Es gibt Stimmen in unserer Fraktion, die den Auftrag grundsätzlich hinterfragen. Das Anliegen steht im Widerspruch zum haushälterischen Umgang mit dem knappen Wohnraum. Wenn sich Personen entscheiden, in einem Haus zu bleiben, das für ihre Bedürfnisse zu gross ist, ist das ihre freie Entscheidung und soll nicht noch steuerlich gefördert werden. Ebenfalls gegen einen Unternutzungsabzug spricht die Schwierigkeit, das korrekt prüfen zu können, wie es der Kommissionssprecher erläutert hat. Ein weiterer Aspekt ist die Ungleichbehandlung zwischen Hauseigentümern und Mietern. Ein Mieter kann keine steuerliche Reduktion beantragen, sollte seine Wohnung zu gross geworden sein. Deshalb werden einige Mitglieder unserer Fraktion den Auftrag ablehnen. Wir sehen aber durchaus, dass die Eigenmietwertbesteuerung bei tiefen und mittleren Einkommen je nach Konstellation nach heutigem Stand zu einer übermässigen steuerlichen Belastung führen kann. Für eine Mehrheit soll deshalb ein Unternutzungsabzug nicht grundsätzlich unmöglich sein, allerdings nur unter eingeschränkten Bedingungen. Dass ein Besitzer einer 15 Zimmer-Villa keinen Unternutzungsabzug geltend machen kann, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ein allgemeiner Abzug, wie ihn der Originalauftrag vorgesehen hat, kommt für uns deshalb nicht in Frage. Ein wenig differenzierter sieht es beim Antrag der Finanzkommission aus. Wir wollen mithelfen, dass Härtefälle verhindert oder zumindest abgefedert werden und unterstützen damit auch den Regierungsrat, der in seiner ersten Version der Totalrevision der Katasterwerte einen Härtefall vorgesehen hat. Ein weiterer Punkt, der in unserer Fraktion ausführlich diskutiert wurde, betrifft den Zeitpunkt der möglichen Umsetzung dieses Auftrags. Für uns wäre eine Umsetzung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Katasterwerte nicht nur logisch, sondern für viele auch zwingend. Es kann nicht sein, dass man sich auf der einen Seite vehement gegen die Privilegierung im Bereich der Katasterwerte wehrt und auf der anderen Seite gleichzeitig einen Unternutzungsabzug verlangt. Im Rahmen der Sitzung der Finanzkommission haben wir diese beiden Punkte ausführlich dargelegt und die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat den Antrag gestellt, dass die beiden Aspekte Härtefall und Umsetzungszeitpunkt neu in den Auftragstext aufgenommen werden. Weil die Finanzkommission letztlich nur den Teil des Härtefalls übernommen hat, werden wir in der Schlussabstimmung entsprechend heterogen abstimmen. Von denjenigen, die nicht grundsätzlich gegen einen Unternutzungsabzug sind, zeigen sich einige zufrieden damit, dass wenigstens eines von unseren zwei Anliegen in den Vorschlag der Finanzkommission aufgenommen wurde und können mit dem Antrag der Finanzkommission leben. Damit wollen sie auch dafür sorgen, dass der Auftrag nicht vorweg vom Tisch ist, sondern dass die Möglichkeit besteht, eine Härtefallregelung einzuführen. Für den anderen Teil geht der Antrag der Finanzkommission aber aufgrund der fehlenden fixen Verknüpfung mit der Totalrevision der Katasterwerte noch immer zu weit. Deshalb wird dieser Teil den Auftrag ablehnen. Unser Abstimmungsverhalten ist auch ein Zeichen für die weiteren Schritte in diesem Bereich. Sollte eine Totalrevision der Katasterwerte weiterhin vehement verhindert werden, dürfte die Umsetzung dieses Auftrags bei uns eher einen schweren Stand haben. Im Falle, dass die Umsetzung der Totalrevision voranschreitet, werden wir mithelfen, dass Härtefälle gelindert werden können.

*Heinz Flück (Grüne).* Ich spreche für die Grünen. Zu wenig genutzter Wohnraum ist nicht grün, nicht umweltfreundlich, widerspricht der Maxime der Raumplanung vom haushälterischen Umgang mit dem Boden und ist auch nicht sozial. In Teilen des Kantons Solothurn steuern auch wir auf eine Wohnungsnot zu. Deshalb braucht es vielmehr Anreize, die dazu führen, den vorhandenen Wohnraum effizient zu

nutzen - beispielsweise einen Anreiz zum Tausch von Wohnungen oder eines Hauses. Hauseigentümer und -eigentümerinnen sind in der Regel privilegiert und sollten nicht noch weiter bevorzugt werden. Die Möglichkeit des Umzugs in eine kleinere Wohnung oder in ein kleineres Haus ist zu begrüßen. Es ist nicht falsch, wenn es mit der Eigenmietbesteuerung finanzielle Anreize dazu gibt. Mit der einschränkenden Formulierung «um Härtefälle zu vermeiden» hat die Finanzkommission dem Auftrag zugestimmt. Wie bereits verschiedentlich erwähnt wurde, war die Härtefallregelung auch im ersten Entwurf der Katastervorlage enthalten. Das in der jetzt vorliegenden Formulierung «separat» würde nur dann zum Zug kommen, wenn die Zwillingsinitiative 1 angenommen und die Anpassung der Katasterwerte auf die lange Bank geschoben würde. Dann würden wir die ganze Sache wieder neu beurteilen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein solcher Abzug bei der Bundessteuer möglich ist, es im Kanton aber nur rund 200 Nutzniesser oder Nutzniesserinnen gibt. Wie bereits gesagt wurde, ist die Handhabung restriktiv. Die Eigenmietwertbesteuerung kann insbesondere im Alter zu finanziellen Problemen führen. Grossmehrheitlich nützt eine solche relative Steuererleichterung vor allem aber Paaren und Alleinstehenden in zu grossen Häusern und auch den sehr gut Situierten, die grosse Häuser oder Eigentumswohnungen haben. Wie immer profitieren eher die Gutbetuchten, wenn es Steuerabzugsmöglichkeiten auf dem Reineinkommen gibt. So wäre es viel besser, wenn die Untergrenze des steuerfreien Betrags angehoben würde, um die Progressionskurve anzupassen. Das würde auch den Mieterinnen und Mietern zugutekommen, die unter anderem auch wegen der schlechten Ausnützung von Wohnungen - der eigenen oder der gemieteten - generell immer höhere Mieten zahlen müssen. Wenn man den Grundgedanken des Unternutzungsabzugs weiterdenkt, müsste man zum Schluss gelangen, dass die öffentliche Hand - beispielsweise der Kanton - die eigenen Liegenschaften, die er vermieten kann, nicht zu einem bestimmten Preis vermietet, sondern dass er sie für eine schwache Belegung billiger und für eine bessere Belegung teurer vermietet, beispielsweise für eine mehrköpfige Familie. Sie sehen, dass das ziemlich absurd wäre. Die Grüne Fraktion ist sich nicht ganz einig. Sie hat Verständnis für eine Regelung für Härtefälle, sie wird den Auftrag aus den vorher genannten Gründen aber mehrheitlich ablehnen.

*Daniel Probst (FDP).* In Abwesenheit von Christian Thalmann gebe ich die Haltung der FDP. Die Liberalen-Fraktion bekannt. Wir unterstützen die Erheblicherklärung, so wie das der Regierungsrat auch macht, im Sinne der Einführung einer Härtefallregelung. Damit muss man aus unserer Sicht nicht zwingend bis zur Totalrevision der Katasterwerte warten.

*Matthias Borner (SVP).* Ich werde den Auftrag, auch im geänderten Wortlaut, ablehnen. Ich bin sehr erstaunt über gewisse Haltungen zu diesem Geschäft. Mit diesem Steuersystem schafft man Anreize. Wir diskutieren heute über nichts Anderes als über eine Subventionierung von leerstehendem Wohnraum, und das in einer Situation, in der es eine Wohnungsnot gibt. Ich denke, dass in vielen Parteiprogrammen das verdichtete Bauen enthalten ist. Gleichzeitig will man im Bereich der Steuern subventionieren, dass Räume leer stehen. Ich schaue in Richtung der FDP. Die Liberalen-Fraktion mit ihrer Initiative: Abzüge schaffen immer auch Bürokratie. Der Kommissionssprecher hat vorhin gesagt, dass man ein Foto eines leeren Raums einschicken kann und es nicht kontrolliert wird. Zurzeit sind es 200 Personen. Der Abzug nimmt zu und vielleicht sind es dann plötzlich 2000 Personen. Dann wird es relevant für das Steueramt und man muss sich überlegen, wie man das machen und wie man das kontrollieren will. Ich habe kein Verständnis dafür. Aus dem persönlichen Umfeld kann ich sagen, dass meine Eltern soeben einen Wohnungstausch mit einer anderen Partei gemacht haben. In der grösseren Wohnung meiner Eltern ist nun eine Familie mit zwei Kindern. Das ist gesund und man muss keine steuerlichen Anreize schaffen, damit das gemacht wird. Ich bin auch mit dem geänderten Wortlaut nicht zufrieden. Hier geht es nicht um einen Härtefall, sondern um die Vermeidung von Härtefällen. Ich denke, dass es im Kanton Solothurn kaum jemanden über 65 Jahre gibt, der nicht unter ein tiefes oder mittleres Einkommen fällt. Ich bin mir bewusst, dass ich hier einen Abstieg im liberalen Rating der Handelskammer in Kauf nehme und bei der SVP-Fraktion Kopfschütteln auslöse. Dort ist man wie mit einem Pawlowscher Reflex immer sofort für tiefere Steuern, man muss aber auch die Anreize anschauen. Ich bin für weniger Abzüge, aber auch für weniger Steuern, denn das ist unkompliziert und bürgerfreundlich.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke für die Auslegeordnung und schliesse an das Votum von Matthias Borner an. Wir haben klar deklariert, dass es 200 Personen sind. Wird der Unternutzungsabzug eingeführt - und das unterstützt der Regierungsrat - muss man die Differenz zwischen der Bundes- und der Staatssteuer beim Abzug auf das Reineinkommen berücksichtigen. Das möchte ich betonen, damit man später nicht sagen kann, wir hätten von 200 Personen gesprochen und es wesentlich mehr werden sollten. Zur Umsetzung kann ich sagen, dass wir es selbstverständlich im Rahmen der Totalrevision der Katasterwerte umsetzen möchten. Dabei möchte ich darauf hinweisen,

dass die Härtefallregelung, die wir damals vorgesehen haben, nicht direkt mit dem Unternutzungsabzug zu tun hat. Es war eine allgemeine Härtefallregelung. Der Kanton Tessin wurde erwähnt, wo das tatsächlich korrigiert werden musste. Das Bundesgerichtsurteil hat aber nicht gesagt, dass man keine Härtefallregelung machen darf. Es darf aber über alles gesehen nicht tiefer als 60 % sein. Der Kanton Luzern beispielsweise kennt eine Härtefallregelung. Das ist also möglich, muss in Bezug auf die Vorgaben aber stimmen. Bezüglich des Kontrollaufwands möchte ich noch anfügen, dass sicher keine Abteilung Unternutzungsabzug aufgebaut wird. Grundsätzlich stimmt es für den Regierungsrat, wenn man es im Bereich der Härtefälle macht, der klar definiert und auf die mittleren und tiefen Einkommen bezogen ist. Deshalb danke ich für die Unterstützung des Antrags, so wie er jetzt vorliegt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

A 0162/2022

**Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Steuergesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Die bisher aufgelaufene kalte Progression ist per 1. Januar 2023 auszugleichen.
2. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst.

2. *Begründung:* In den letzten 25 Jahren wurde im Kanton Solothurn die kalte Progression gerade ein einziges Mal ausgeglichen. Über diesen Zeitraum verbleibt eine nicht ausgeglichene Teuerung von über 10%. Auch mit Annahme des Gegenvorschlags anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 soll in der Intention des Steueramts gestützt auf seine eigenwillige Interpretation von § 45 des Steuergesetzes kein Ausgleich der kalten Progression erfolgen. Dies ist stossend, zumal bis Ende 2022 die Teuerung die Hürde von 5% erreicht haben dürfte und weitere Teuerungsschübe auf Grund der Energiekrise, des Zinsniveaus und von Lieferengpässen absehbar sind. Zur Dringlichkeit: Die Bevölkerung benötigt dringend eine finanzielle Entlastung. Weil die Teuerung bis Ende 2022 5% erreichen wird, muss die gesetzliche Anpassung bis Ende 2022 erfolgen. Ohne Dringlicherklärung des Auftrages erweist sich dies als unmöglich.

3. *Dringlichkeit:* Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 14. September 2022 wurde der Auftrag nicht dringlich erklärt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Ausgleich der kalten Progression beim Steuertarif und den Abzügen ist nicht etwa eine Frage der Interpretation durch das kantonale Steueramt. Dieser wird vielmehr durch das kantonale Steuergesetz sowie den einschlägigen Ausführungsbestimmungen in der Steuerverordnung Nr. 20: «Anpassung von Tarifstufen, allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen an die Teuerung» abschliessend geregelt. Das kantonale Steuergesetz kennt in § 45 Abs. 1 die Bestimmung zur Anpassung der allgemeinen Abzüge in § 41, der Sozialabzüge in § 43 sowie des Mindestbetrags in § 20 Abs. 4 zur Korrektur der kalten Progression. Die Anpassungen haben zu erfolgen, wenn die Teuerung ab dem Inkrafttreten des Steuergesetzes oder seit der letzten Anpassung der Tarifstufen in § 44 StG bei 5% liegt. Massgebend ist gemäss § 45 Abs. 2 StG der Indexstand ein Jahr vor Beginn der Steuerperiode und zwar erstmals am 31. Dezember 2008 (in diesem Jahr trat zum letzten Mal ein neuer Einkommensteuertarif in Kraft). Der Landesindex der Konsumentenpreise (Indexbasis Dezember 2005) lag am 31. Dezember 2008 bei 103,4 Punkten. Per Ende Dezember 2021 lag er bei 103,8 Punkten. Über die ganze Zeit hinweg betrachtet ist die Teuerung folglich nur um 0,4 Punkte im Plus. Per Ende

November 2022 lag der Landesindex bei 107,0 Punkten, was eine Teuerung von 3,5 % seit dem 31. Dezember 2008 entspricht. Ausschlaggebend für eine Anpassung an die Teuerung für die Steuerperiode 2023 wäre jedoch laut § 45 Abs. 1 StG der Indexstand ein Jahr vor Beginn der Steuerperiode, folglich am 31. Dezember 2021, gewesen. An diesem Stichtag betrug sie gegenüber dem 31. Dezember 2008 jedoch wie gesehen nur 0,4% - eine Anpassung wäre also gemäss gesetzlicher Bestimmung nicht angebracht gewesen. Das Stimmvolk hat nun aber am 15. Mai 2022 mit der Ablehnung der Initiative «Jetzt si mir draa» und der Annahme des Gegenvorschlags einen neuen Steuertarif für die Einkommenssteuer beschlossen, der am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Mit dem neuen Steuertarif wird der alte Steuertarif ersetzt. Damit hat sich die Anpassung an die Teuerung erübrigt, zumal mit dem neuen Tarif gerade diejenigen signifikant steuerlich entlastet werden, die am stärksten unter einer Teuerung leiden, nämlich Personen mit kleinen bis mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern. Die Anpassungen an die Teuerung haben zum Zweck, die einmal beschlossene Steuerbelastung eines bestehenden Tarifs über den Lauf der Jahre sicherzustellen. Findet eine Teuerung in dieser Zeit statt, muss der Tarif der Teuerung entsprechend angepasst werden, damit diese die Steuerbelastung nicht erhöht («kalte Progression»). Wird der Tarif durch den Gesetzgeber jedoch neu beschlossen, stellt sich in diesem Moment die Frage nach einem Ausgleich der kalten Progression nicht, da die Steuerbelastung dem neuen Beschluss entspricht. Erst im Lauf der darauffolgenden Jahre muss die Teuerung bei einem Anstieg berücksichtigt und der Tarif sowie die Abzüge allenfalls angepasst werden. In § 45 Abs. 1 StG wird denn auch festgehalten, dass der Regierungsrat die Anpassungen an die Teuerung bei deren Anstieg um 5% seit der «letzten Anpassung der Tarifstufen» vorzunehmen hat. Eine Anpassung an die Teuerung war wie gesehen seit der Anpassung des Steuertarifs im Jahr 2008 nicht erforderlich. Der Kanton Solothurn kennt mit dieser Regelung das System der obligatorischen Indexierung wie die Kantone Bern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Appenzell-Ausserrhodon, Graubünden und Tessin.

Der Vorstoss verlangt zum einen die sofortige Anpassung des Tarifs sowie der Abzüge an die Teuerung per 1. Januar 2023 für die Steuerperiode 2023. Wie gezeigt kann eine Anpassung für die Steuerperiode 2023 schon deshalb nicht erfolgen, da auf den 1. Januar 2023 ein neuer Tarif in Kraft tritt und sich eine Anpassung an die Teuerung erst nach einer gewissen Zeit und bei entsprechendem Teuerungsverlauf aufdrängen kann. Der Vorstoss verlangt zudem weiter, dass die Teuerung jährlich anzupassen ist und keine bestimmte Schwelle definiert werden soll. Bei der Anpassung an die Teuerung sollen dabei nebst den Abzügen auch die Tarifstufen berücksichtigt werden. Dies entspräche dem Wechsel zu einer automatischen Indexierung wie sie der Bund und die Kantone Luzern, Uri, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Jura sowie in einer Variante davon die Kantone Zürich und Genf kennen. Wobei diese Kantone sowie der Bund Rundungsregeln bei der Anpassung der Beträge kennen. Der erste Antrag des Vorstosses kann wie gezeigt nicht umgesetzt werden, wäre also als nicht erheblich zu erklären. Der zweite Antrag, ein Wechsel von der obligatorischen zu einer automatischen Indexierung, wäre aus unserer Sicht prüfenswert. Wir anerkennen zudem, dass beim heutigen System des Teuerungsausgleichs die Zeitspanne zwischen Stichtag und der Steuerperiode, bei der eine Anpassung des Tarifs und der Abzüge Wirkung erzielt, relativ lang ist. Es wäre zu prüfen, ob eine kürzere Zeitspanne zwischen Stichtag und betroffener Steuerperiode ebenfalls umsetzbar wäre. Wir beantragen deshalb die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut.

**5. Antrag des Regierungsrates:** Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Wechsel zu einer automatischen Indexierung, die Vorteile für die steuerpflichtigen Personen gegenüber dem heutigen System der obligatorischen Indexierung überwiegen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*André Wyss (EVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Rémy Wyssmann verlangt in seinem Auftrag, dass erstens die bisher aufgelaufene kalte Progression per 1. Januar 2023 ausgeglichen werden soll und dass zweitens die Tarifstufen, die allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst werden sollen. Der Ausgleich der sogenannten kalten Progression ist im kantonalen Steuergesetz und in den Ausführungsbestimmungen der Steuerverordnung Nr. 20 geregelt. Gemäss der heutigen Regelung hat die Anpassung zu erfolgen, wenn die Teuerung ab dem Inkrafttreten des Steuergesetzes beziehungsweise seit der letzten Anpassung der Tarifstufe bei 5 % liegt. Massgebend ist der Indexstand ein Jahr vor Beginn der entsprechenden Steuerperiode. Da seit der letzten Anpassung des Steuertarifs im Jahr 2018 bis Ende 2021 kaum eine Teuerung stattgefunden hat, ist die Anpassung in den letzten Jahren nie zur Anwendung gekommen. Wird also der Tarif neu

beschlossen, wie das mit der Annahme des Gegenvorschlags am 15. Mai 2022 durch das Stimmvolk passiert ist, stellt sich die Frage nach einem Ausgleich der kalten Progression nicht mehr. Erst im Laufe der folgenden Jahre muss die Teuerung bei einem Anstieg wiederum berücksichtigt und der Tarif sowie die Abzüge müssen allenfalls angepasst werden. Aus diesem Grund hat sich eine Anpassung der kalten Progression per 1. Januar 2023, so wie das der Auftrag im ersten Teil verlangt, erübrigt, sowohl aus Sicht des Regierungsrats wie auch unbestritten und ohne Diskussion aus Sicht der Finanzkommission. Diese hat den Auftrag am 1. März 2023 diskutiert. Die Finanzkommission anerkennt aber, dass die aktuelle Hürde von 5 % eher hoch ist. Weil mit den aktuell geltenden Fristen eine mögliche Anpassung immer erst um einiges verzögert erfolgen kann, ist auch die praktische Umsetzung nicht optimal. Ob es aus praktischen Gründen sinnvoll und zielführend ist, wenn der Tarif bei jedem Anstieg, also ohne jegliche Schwelle, so wie das der Auftragstext verlangt, umgesetzt werden soll, muss aus der Sicht der Finanzkommission zumindest gut überlegt und geprüft werden. Es stellt sich ebenfalls die Frage, was im Falle einer Minussteuerung wäre. Aus diesen Gründen ist die Finanzkommission einstimmig der Meinung des Regierungsrats gefolgt, der einen Prüfauftrag für einen Systemwechsel vorschlägt. So kann anschliessend aufgrund der vorhandenen Informationen und Erkenntnissen die optimale Variante festgelegt werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Auftrag gemäss dem Antrag des Regierungsrats anzunehmen.

*Simon Michel (FDP).* Das Thema, das Rémy Wyssmann in seinem Auftrag anspricht, ist relevant und wesentlich. Seine Begründung hinkt aber ein wenig. Ja, die Inflation, die Preissteigerung - oder anders gesagt der Wertverfall - betrug in den vergangenen 25 Jahren über 10 %, nämlich genau 11,5 %. Hat jemand vor 25 Jahren eine Ausgabe von 1000 Franken getätigt, so kostet es heute 1150 Franken. Im Jahr 2008 wurde nachjustiert, also dürfen wir gemäss Gesetz nur die letzten 15 Jahre berücksichtigen. In dieser Zeit sehen wir eine Preissteigerung von gerade mal 2,6 %. Der Regierungsrat spricht von 3,5 %. Das konnte ich auf den verschiedensten Inflationsrechnern zwar nicht nachvollziehen, aber das stimmt sicher. Unser Warenkorb hat sich in den letzten 15 Jahren also de facto kumulativ nicht verteuert - so viel zu den immer wiederkehrenden, wenig begründeten Lohnerhöhungswünschen von links. Aufgrund des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir draa» wurde per 1. Januar 2023 nochmals genullt. Der Sprecher der Finanzkommission hat es erwähnt. Als prüfenswert erachten wir aber die Automatisierung respektive die automatische Indexierung, denn wie gesagt ist das Thema, das Rémy Wyssmann hier anspricht, relevant. Die FDP/Die Liberalen-Fraktion lehnt den Originalwortlaut ab und folgt einstimmig dem Wortlaut des Regierungsrats.

*Patrick Schlatter (Die Mitte).* Auch wir sind der Meinung, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss. Es kann nicht sein, dass die Bürger und Bürgerinnen nur wegen der Inflation grössere Anteile des Einkommens als Steuern abliefern müssen. Das ist aber gesetzlich geregelt und nichts Neues. Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, ist die heutige Regelung so, dass die kalte Progression ab 5 % ausgeglichen wird. Der Sprecher der FDP/Die Liberalen-Fraktion hat ausgeführt, warum es erst am 1. Januar 2023 relevant wird. So gesehen ist der erste Punkt des Auftrags nicht mehr ausschlaggebend. Wir reden noch über den zweiten Punkt, nämlich ob die automatische Indexierung ein Thema wäre. Heute werden die Abzüge und Tarife jährlich angepasst, was dem zweiten Teil des Auftrags entspricht. Auch hier liegt der Teufel im Detail. Man muss sich gut überlegen, ob jede minimale Indexveränderung massgebend sein soll oder ob man nicht doch einen gewissen Schwellenwert festlegen soll, das schon aus Gründen der Kosten-Nutzen-Überlegungen. Ein weiterer Punkt ist, dass wir zwischen den Jahren 2008 und 2012 längere Phasen hatten, in denen der Index unter dem Wert von 103,4 war, wie es Ende 2008 der Fall war. Man darf nicht vergessen, dass es auch in Zukunft wieder einmal so weit kommen könnte. Im Auftrag ist das nicht enthalten. Es wird nur von einem Anstieg der Teuerung gesprochen. Aber auch dieser Fall muss abgedeckt sein. Weiter muss man sich überlegen, welcher Stichtag massgebend ist und vermutlich noch einiges mehr. Uns scheint es vernünftig zu sein, diese Abklärungen zu treffen und beim Vorliegen einer vernünftigen, pragmatischen Lösung können wir uns einen solchen Systemwechsel durchaus vorstellen, das im Interesse unserer Steuerzahlenden. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

*Samuel Beer (glp).* Dem ersten Teil des Auftrags können wir nicht folgen. Die Nullung hat vor zweieinhalb Monaten stattgefunden und ist somit erledigt. Bezüglich dem zweiten Teil, der Forderung zur Umstellung von der obligatorischen auf die automatische Indexierung, stimmen wir dem Prüfauftrag zu. Jetzt bei steigender Teuerung ist wohl allen klar, dass wir rasch nachziehen wollen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Reise auch in die andere Richtung gehen könnte, wenn wir automatisch indexie-

ren. Das gilt es, clever auszuarbeiten. Wir unterstützen den geänderten Wortlaut des Regierungsrats und sind auf die Ergebnisse gespannt.

*Mathias Stricker (SP).* Der Ausgleich der kalten Progression ist ein langjähriges sozialdemokratisches Anliegen. So hatte die SP im Jahr 2008 auf nationaler Ebene die Steuergerechtigkeitsinitiative eingereicht, die unter anderem den periodischen Ausgleich der kalten Progression vorgesehen hat. Diese Initiative wurde im Jahr 2010 vom Volk abgelehnt. In der Vernehmlassungsantwort zu einem rascheren Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer hatte die SP im Jahr 2010 darauf hingewiesen, dass sich anlässlich der Bestrebung zum jährlichen Ausgleich der Folgen der kalten Progression und damit der Teuerung auch die Frage stellt, ob nicht zwingend die Teuerungsanpassung bei allen Renten ebenfalls jährlich erfolgen müsste. Unter der Teuerung leiden Personen mit kleinen bis mittleren Einkommen am stärksten, ebenso Familien mit Kindern. Dank der Annahme des Gegenvorschlags der Initiative «Jetzt si mir draa» konnte der Steuertarif für diese Steuerzahlenden auf den 1. Januar 2023 gesenkt werden. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich grundsätzlich für eine weitere Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen ein und begrüsst die Prüfung des Wechsels zu einer automatischen Indexierung, die die kalte Progression möglicherweise besser ausgleicht. Ein Systemwechsel muss sorgfältig geprüft werden - Stichwort Negativteuerung. Wir sind gespannt, zu welchen Schlüssen das Finanzdepartement kommt. Weil das erste Anliegen des Auftraggebers hinfällig geworden ist, unterstützt die Fraktion SP/Junge SP den geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich bin gespannt, ob der Auftraggeber das mit der Hinfälligkeit ebenso sieht. Aus Sicht der Grünen Fraktion kommt es auf jeden Fall nicht in Frage, dass wir beginnen, an einem nigelnagelneuen Steuertarif herumzuspielen und das auch noch rückwirkend machen, währenddem die gesetzlichen Grundlagen klar dagegensprechen und bereits eine abschliessende Regelung besteht. Ich möchte daran erinnern, dass dieser Steuertarif vom Volk angenommen wurde. Der Regierungsrat sieht aber eine gewisse Handlungsmöglichkeit und will prüfen, wie man die kalte Progression ein wenig stetiger ausgleichen könnte. Wir finden diese Prüfung sinnvoll. Welche Punkte miteinbezogen werden müssen, haben meine Vorredner bereits erwähnt.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Kurz nach dem Kantonalbankendebakel vor 25 Jahren lag die Steuerbelastung des Kantons Solothurn in etwa im Schweizer Mittelfeld. Danach wurde sie immer höher und der Kanton gelangte schrittweise ans Schlussfeld der Steuerbelastung. Der Grund dafür war, dass die kalte Progression in den letzten 25 Jahren nur einmal ausgeglichen wurde. Zusammengefasst ergibt das eine Steuererhöhung von rund 10 %. Man muss sich fragen, warum das so war. Das war einmal wegen dem soeben erwähnten Punkt, aber auch weil man immer kurz vor dem Erreichen der 5 %-Hürde die Stellschrauben neu angesetzt und den Steuersatz neu angepasst hat. So konnte ein Ausgleich verhindert werden. Es war jeweils der Finanzdirektor, der das so veranlasst und von der Steuererhöhung profitiert hat. Der Regierungsrat hat das gewusst. Die kalte Progression ist ein Dauerthema und wir sind der Meinung, dass man jetzt handeln und nicht prüfen soll. Deshalb sind wir einstimmig für den Originalwortlaut. Wenn man nur prüft, dauert es wieder 25 Jahre. Wir wissen, dass es allenfalls auch zehn Jahre dauert, wenn man einen Auftrag einreicht. Bis dann sind viele von uns nicht mehr in diesem Parlament. Zudem möchte ich erwähnen, dass das auch andere Kantone machen, und das schon lange und erfolgreich. Ich sehe nicht ein, warum auch wir das nicht machen können, und zwar in einer vernünftigen Frist.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* In der Begründung des Auftrags steht geschrieben, dass wir das in der Intention des Steueramts so gemacht hätten. Rémy Wyssmann hat soeben gesagt, dass das der Finanzdirektor jeweils extra so gemacht habe. Das erachte ich als eigenartige Interpretation und es ist schlicht nicht wahr. Für die Umsetzung des ersten Teils des Auftrags fehlt jegliche gesetzliche Grundlage. Damit sagen wir nicht, ob es richtig oder falsch wäre. So ist die Gesetzgebung und an diese sollten wir uns halten. Die beiden Varianten, die zur Diskussion stehen, sind aber prüfenswert. Es gibt Kantone, die das so machen, wie es in der Stellungnahme auch ausgeführt ist. Es ist ein Entscheid des Parlaments, ob man eine automatische Anpassung macht oder ob man einen Schwellenwert definiert. Das ist nicht eine Frage des Wollens, sondern der gesetzlichen Grundlagen. Deshalb schlägt der Regierungsrat eine Prüfung vor. So können wir darlegen, worum es geht. Wir erwähnen einen weiteren Aspekt, der nicht ganz unwesentlich ist und das ist der des Zeitpunkts. Bei uns ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres für die Berechnung ausschlaggebend, beim Bund ist es der 30. Juni. Schon das hätte eine andere Situation ergeben, unabhängig von der Annahme des Gegenvorschlags. Ich denke, dass es richtig ist, wenn wir die Prüfung jetzt machen. Die Anwendung muss genau geprüft werden, denn wir würden in der Steuerverordnung sämtliche Tarife korrigieren. Ich mag es jedem gönnen, wenn er weniger

Steuern zahlen muss, solange es legitim ist. Wir müssen uns also genau überlegen, was wir machen, denn der Aufwand ist sehr gross. Deshalb sind wir über die Zustimmung zum Prüfauftrag froh, so dass wir eine entsprechende Vorlage ausarbeiten können.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir bereinigen zuerst den Wortlaut, anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission	73 Stimmen
Für den Originalwortlaut	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0165/2022

**Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ertragswertberechnung (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3) ersatzlos zu streichen.

2. *Begründung:* Beim Wertschriften- und Vermögensverzeichnis nimmt der Kanton Solothurn eine Ertragswertberechnung vor (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3). Liegt in der Folge die Summe der Erträge aus Wertpapieren, Forderungs- und Beteiligungspapieren, kapitalisiert zu dem am Ende der Steuerperiode geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Spareinlagen, niedriger als der Verkehrswert, so gilt das Mittel beider Werte als Vermögenssteuerwert, andernfalls kommt der Vermögenswert zur Anwendung. Diese Berechnungsart ist in der schweizerischen Steuerlandschaft unüblich. Sie führt zudem dazu, dass Steuerpflichtige teils nicht das effektive Vermögen, sondern nur einen Teil davon versteuern. Im Sinne der Steuergerechtigkeit ist dies nicht angebracht. Die Anpassung dieser Bestimmung wurde bereits im Rahmen der im 2015 geplanten Steuergesetzesrevision vorgesehen. Da die gesamte Revision schlussendlich keine Mehrheit fand, wurde folglich auch der Teil mit der Ertragswertberechnung nicht umgesetzt. In der Diskussion rund um die Steuervorlage war die Abschaffung der Ertragswertberechnung allerdings unbestritten und soll daher nun nachträglich noch umgesetzt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die geltende Bestimmung von § 67 Abs. 3 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuer; BGS 614.11) schreibt für die Bemessung des Vermögenssteuerwerts von Wertschriften eine Durchschnittsberechnung zwischen Verkehrswert und ihrem kapitalisierten Ertrag vor. Steuerbar ist dann der tiefere der beiden Werte (Verkehrswert bzw. Durchschnittswert). Mit dieser Bestimmung sollte insbesondere der Vermögenssteuerwert von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die keine oder nur eine geringe Rendite abwerfen, gemildert werden. Diese Bestimmung ist aus verschiedenen Gründen überholt. In einer früheren Teilrevision des Steuergesetzes war deshalb vorgesehen, bei der Bemessung des Wertschriftenvermögens künftig auf die Durchschnittsberechnung zwischen Verkehrswert und Ertragswert zu verzichten (RRB Nr. 2015/284). Für die Begründung können wir auf unsere damaligen Ausführungen in der Botschaft verweisen: Erstens zählt der Kanton Solothurn der Vermögenssteuer bereits zu den günstigeren Kantonen in der Schweiz. Zweitens hat die gemilderte Dividendenbesteuerung dazu geführt, dass personen- oder familienbezogene Kapitalgesellschaften wesentlich mehr Dividenden ausschütten, so dass sich das Problem der ertragslosen «schweren» Beteiligungen auf diese Weise entschärft hat. Zudem wird auf Minderheitsbeteiligungen, die keine angemess-

sene Rendite abwerfen, bei der Bewertung der Beteiligung ein Pauschalabzug gewährt (Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer, Kreisschreiben Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 28. August 2008, Rz 61 ff.) Eine besondere bzw. zusätzliche Milderung für bestimmte Vermögenswerte ist damit nicht mehr erforderlich. Weiter verursacht diese Durchschnittsberechnung zusätzlichen administrativen Aufwand, und häufig können sie die Steuerpflichtigen nicht nachvollziehen, insbesondere bei der interkantonalen Steuerauscheidung. Weil kein anderer Kanton diese Durchschnittsberechnung kennt, muss sie für die Belange der Steuerauscheidung (auch der Einkommenssteuer) eliminiert und anschliessend wieder eingerechnet werden. Zudem sind unverzinsliche Forderungen aus der Durchschnittsberechnung auszuklammern. Mit der Aufhebung von § 67 Abs. 3 StG kann somit ein kleiner Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts geleistet werden. In der damals durchgeführten Vernehmlassung wurde die Aufhebung der Durchschnittsberechnung unter anderem von CVP, EVP, FDP, SP, EDU, Grüne, VSEG/VGS sowie mehreren Gemeinden begrüsst. Auf Ablehnung stiess der Vorschlag hingegen bei SVP sowie einigen Wirtschafts- und Berufsverbänden (siehe RRB-Nr. 2015/36). Mit Beschluss vom 6. Mai 2015 hat der Kantonsrat allerdings die vorgesehene Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, die nebst der Durchschnittsberechnung noch zahlreiche weitere steuerliche Themen beinhaltet, zurückgewiesen (RG 0017/2015). Die daraufhin unterbreitete und beschlossene Vorlage beschränkte sich vorwiegend auf die notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht (vgl. RRB NR. 2015/911). Der Wegfall der Durchschnittsberechnung bei der Vermögenssteuer war in der Vorlage nicht mehr enthalten, sondern sollte zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorgelegt werden.

Aus den genannten Gründen begrüssen wir die Erheblicherklärung des Auftrags.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 1. März 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Heinz Flück (Grüne)*, Sprecher der Finanzkommission. Dieses Thema hätte schon im Jahr 2015 bei der vorgesehenen Steuergesetzesrevision bereinigt werden sollen. Damals gehörte es nicht zu den umstrittenen Themen. Bis auf eine Partei haben alle Parteien und auch die Gemeinden die jetzt wieder vorliegende Änderung befürwortet. Seither ist das aber liegengeblieben. Wir sind der einzige Kanton, der die Verrechnung des Verkehrswerts und des Ertragswerts kennt. Diese hat etwas Willkürliches. Ursprünglich wurde es eingeführt, weil man die Wertschriften, die keinen Ertrag abwerfen, privilegieren wollte. Je nachdem kann es in bestimmten Fällen auch zu einem allerdings kleinen Steuerschlupfloch werden. In der Kommission wurde insbesondere festgestellt, dass kaum jemand die scheinbar komplizierte Rechnung versteht und dass es sich um einen alten Zopf handelt. Zudem hat man auf Nachfrage auch festgestellt, dass man diesen Fall bei einer standardisierten Steuersoftware für den Kanton Solothurn extra programmieren muss. Das hat allen Kommissionsmitgliedern eingeleuchtet. Nachdem man aber festgestellt hat, dass mit dieser Änderung ein geschätzter Mehrertrag von rund 200'000 Franken resultieren könnte, gab es doch noch Opposition gegen diese Änderung. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Regierungsrat zu folgen und dem Auftrag zuzustimmen. Die Grüne Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig folgen.

*Remo Bill (SP)*. Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterung der Vorlage. Die im Auftrag verlangte Abschaffung der Ertragswertberechnung bei der Vermögenssteuer ist ein älteres Thema. Die Abschaffung wurde bereits im Jahr 2015 anlässlich einer Steuergesetzesrevision vorgebracht. Die Steuervorlage war damals sehr überladen und das Thema wurde zurückgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass man später mit einer separaten Vorlage auf die Abschaffung zurückkommen will. Das ist aber nie passiert. Der Regierungsrat unterstützt die Abschaffung der Ertragswertberechnung bei der Vermögenssteuer und hat in seiner Stellungnahme im Detail erklärt, wieso er den Auftrag erheblich erklären will. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst die Beantwortung und wird der Erheblicherklärung zustimmen.

*André Wyss (EVP)*. Aktuell füllen wieder Tausende von Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung aus und wie jedes Jahr werden sich wahrscheinlich fast genauso viele die Frage stellen, was genau die Ertragswertberechnung beim Wertschriftenverzeichnis ist. Das ist eine Eigenheit, die nur der Kanton Solothurn kennt und wahrscheinlich weiss kaum jemand noch, warum es diese gibt. Da die meisten Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung heute elektronisch erfassen und die Berechnung somit automatisch erfolgt, stolpert man vielleicht nicht mehr ganz so offensichtlich darüber. Wenn man die Steuererklärung dann aber überprüft und kontrolliert, könnte es je nach Konstellation durchaus sein, dass für den Steuer-

pflichtigen sehr hohe Zahlen und somit auch Fragen auftauchen. Die Bestimmung ist aus verschiedenen Gründen und auch schon länger überholt, wie das der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Die aktuelle Ertragswertberechnung führt auch dazu, dass Steuerpflichtige teilweise nicht das effektive Vermögen, sondern nur einen Teil davon versteuern müssen. Deshalb ist es auch im Sinne der Steuergerechtigkeit fragwürdig. Weil kein anderer Kanton diese Durchschnittsberechnung kennt, muss sie bei den Steuer-ausscheidungen speziell berücksichtigt werden. Mit der Aufhebung der Ertragswertberechnung kann somit ein kleiner Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts geleistet werden. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist für die Vereinfachung des Erfassens der Steuererklärungen und stimmt dem Auftrag einstimmig zu.

*Richard Aschberger (SVP).* Die Vorlage ist im Grunde genommen klar und sie wurde auch so erläutert. Aber es fehlt ein sehr gewichtiger Punkt. Hätte ich in der Finanzkommission nicht nach diesem gefragt, so hätte man ihn bis zum vorherigen Votum von Heinz Flück nicht gekannt. Es gibt einen Mehrertrag von rund 200'000 Franken. Dieser Mehrertrag wächst auch im Kanton Solothurn nicht auf den Bäumen. Diesen muss jemand zahlen und das ist, wie fast immer, der Steuerzahler. Wie der Mehrertrag genau zustande kommt, wird nicht erläutert. Die SVP-Fraktion war bereits in der Vernehmlassung kritisch. Wenn die Steuerzahler kurz mal 200'000 Franken mehr bezahlen und das nicht einmal Eingang in die gedruckte Vorlage findet, ist von unserer Seite her sonnenklar, dass wir Nein stimmen werden.

*Jonas Walther (glp).* Ich muss zu meiner Schande eingestehen, dass ich die Durchschnittsberechnung noch immer nicht verstanden habe, obwohl ich bereits einige Male nachgefragt habe, ob mir das jemand erklären könne. Im Grundsatz haben wir es aber verstanden und der Wegfall der Durchschnittsberechnung bei der Vermögenssteuer ist im Sinne der Steuergerechtigkeit in unserer Fraktion. unumstritten. Deshalb kann ich es kurz und bündig machen: Wir unterstützen den Auftrag von André Wyss einstimmig.

*David Plüss (FDP).* Auch ich mache es kurz: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion schliesst sich der Vereinfachung sowie der Nachvollziehbarkeit an und stimmt dem Auftrag zu.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	74 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

A 0117/2022

**Auftrag fraktionsübergreifend: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Juli 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2023:

1. *Auftragstext:* Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat in der Vorlage zum Hochwasserschutzprojekt Dünnern auch eine Variante vorzulegen, die auf den Hochwasserschutz im eigentlichen Sinne fokussiert. Zusätzliche über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehende Massnahmen sind wegzulassen.

2. *Begründung:* Für das Hochwasserschutzprojekt Dünnern wurden bis dato zwei Vorprojektvarianten ausgearbeitet. Die zwei Vorprojektvarianten «Ausbauen und Aufwerten» sowie «Rückhalten und Aufwerten» unterscheiden sich insbesondere bezüglich des geplanten Rückhaltebeckens und des daraus resultierenden weniger breiten Dünnergerinnes bei Variante «Rückhalten und Aufwerten». Beide Varianten beinhalten Elemente, die über den eigentlichen Hochwasserschutz hinausgehen. So sind zum Beispiel vier sogenannte Hotspots geplant. Diese Renaturierungsmassnahmen gehen über die bundesrechtlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz- und Aufwertungsprojekt hinaus und verursachen beachtliche Mehrkosten und zusätzlicher erheblicher Flächenverschleiss. Gemäss Antworten der Regierung zur

Interpellation I 0048/2022 beträgt der zusätzliche Flächenverbrauch je nach Variante 4.20 ha respektive 4.59 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Bezüglich Mehrkosten ergeben die Berechnungen einen Mehraufwand je nach Variante von 8.22 respektive 8.89 Millionen Franken. Da der Flächenverbrauch und auch die Kosten für das ganze Dünnernprojekt erheblich sind, soll eine weitere Projektvariante Hochwasserschutzprojekt Dünnern ausgearbeitet werden. Diese Variante hat sich auf den Hochwasserschutz im eigentlichen Sinne zu fokussieren. Zusätzliche Massnahmen, welche über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehen, sollen weggelassen werden. Eine solche «Minimalvariante» wäre zudem im Sinne einer raschen Genehmigung und Realisierung des Hochwasserschutzprojektes.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Einleitende Bemerkungen:* Das Dünnerngäu bis Olten ist ein sich stark entwickelnder Wirtschaftsraum mit dem grössten Bevölkerungswachstum im Kanton Solothurn. Es gilt Gewerbe, Industrie und Bevölkerung vor einem Jahrhunderthochwasser (HQ100) zu schützen. Dieses Schutzziel ist heute nicht erreicht. Das mögliche Schadenausmass bei einem Jahrhunderthochwasser liegt bei rund 550 Millionen Franken. Dazu kommen ökologische Defizite der Dünnern. Weiter ist deren grosses Naherholungspotenzial heute ungenutzt. Ausgehend vom nachweislichen Handlungsbedarf arbeitet der Kanton seit 2016 unter dem Arbeitstitel «Lebensraum Dünnern» intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite vorausschauend zu beseitigen. Dabei sind Vertreter und Vertreterinnen von Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden eng in den Planungsprozess eingebunden. Nach sechsjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegen datiert auf den April 2022 zwei von den Fachstellen des Bundes und Kantons geprüfte Vorprojektvarianten vor. Es sind dies die Variante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) und die Variante «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserspitzen werden in einem grossen Retentionsbecken südlich von Oensingen zurückgehalten). Im gesamtheitlichen Variantenvergleich schneidet die Variante «Ausbauen + Aufwerten» besser ab. Projektteam und Lenkungsausschuss empfehlen deshalb die Festsetzung dieser Variante im kantonalen Richtplan. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den dem vorliegenden Auftrag zugrundeliegenden Fragestellungen kann bereits der regierungsrätlichen Antwort vom 27. Juni 2022 auf die Interpellation «Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Grossprojekt Hochwasserschutz Dünnern: Fragen zu Landverbrauch, Baukosten und künftigem Unterhalt» (RRB Nr. 2022/1047) entnommen werden. Der vorliegende Vorstoss fordert basierend auf der oben erwähnten Beantwortung der Interpellation Kupper eine Beschränkung auf den Hochwasserschutz und das Einhalten der bundesrechtlichen Vorgaben ohne darüber hinausgehende Massnahmen.

*3.2 Gesetzliche Vorgaben:* Zeitgemässer Hochwasserschutz muss integral und ganzheitlich erfolgen. So müssen die Massnahmen die Vorgaben gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG; SR 721.100) sowie Art. 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) berücksichtigen. Gleichlautend fordern beide Gesetzestexte, dass bei Eingriffen in Gewässer deren natürlichen Verlauf möglichst wiederherzustellen sei. Analoges fordert § 18 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15). Weiter verpflichtet Art. 38a GSchG die Kantone, Gewässer zu revitalisieren. Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurde im Jahr 2014 die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons erstellt. Diese sieht für die Dünnern zwischen Oensingen und Olten auf weiten Strecken einen hohen ökologischen Nutzen von Aufwertungen vor. Hochwasserschutzprojekte müssen den Nachweis erbringen, die oben aufgeführten gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen und einzuhalten. Nur dann sind sie schlussendlich bewilligungsfähig und beitragsberechtigt. Dabei machen die Vollzugsbehörden von Bund und Kanton eine Gesamtbetrachtung über den ganzen Perimeter und über sämtliche Massnahmen.

*3.3 Einordnung der aktuellen Vorprojekte:* Die Vorgabe an die beauftragten Planer war die Erarbeitung von Hochwasserschutzmassnahmen im minimalen Gewässerraum. Der Gewässerraum wird von den Gemeinden projektunabhängig im Rahmen einer Ortsplanungsrevision raumplanerisch mittels Uferschutz-zonen oder Baulinien festgelegt. Der Gewässerraum muss aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen extensiv bewirtschaftet werden. Die Breitenvorgaben des Kantons für die Festlegung des Gewässerraumes bewegen sich mit Blick auf die vorhandenen Nutzungen im Dünnerngäu am unteren Ende des Ermessens. Der Nachweis zur Einhaltung von Art. 4 WBG und Art. 37 GSchG basiert auf einem entsprechenden Fachbericht. Dieser beinhaltet unter anderem folgende übergeordnete Zielsetzung: «Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft mit haushälterischem Umgang mit Ressource Boden und Fruchtfolgeflächen». Zusätzlich wird bei der Definition der möglichen Projektzustände die Landwirtschaft als Restriktion aufgeführt (Fruchtfolgeflächen [Schonung Kulturland]; «Vorranggebiet Landwirtschaft» nach Richtplan). Die Bedeutung des Gäus für die Landwirtschaft wurde somit in den vorliegenden Vorprojekten mitberücksichtigt. Beide Vorprojektvarianten beinhalten vier sogenannte Hot-Spots mit weitergehenden Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten von Natur und/oder Erholung. Die Massnahmen gehen in drei dieser vier Hot-Spots über den minimalen Gewässerraum hinaus und weisen

damit «Revitalisierungscharakter» auf. Sie nehmen auf dem ganzen Projektperimeter von 19 km zwischen Oensingen und Olten ca. 7 % der Länge ein. Mit Blick auf den Revitalisierungsauftrag an die Kantone (Art. 38a GSchG) und die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons stellen sie somit ein Minimum dar, sind integraler Massnahmenbestandteil und runden das Hochwasserschutzprojekt in seiner Gesamtheit ab.

*Fazit:* Beide Vorprojektvarianten erfüllen in ihrer vorliegenden Ausprägung die zuvor erwähnten Vorgaben. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den kantonalen Behörden erarbeitet. Bei der Projekterarbeitung standen die Fokussierung auf den Hochwasserschutz und das bundesrechtlich Notwendige stets im Zentrum. Weiter sind sie das Ergebnis einer partizipativen Planung. Die Interessen der Beteiligten und Betroffenen sind bestmöglich eingeflossen und die Massnahmen austariert.

*3.4 Optimierungspotenzial: Fläche und Kosten:* Auf Grund der besonderen Lage der Landwirtschaft im Gäu (wertvolle Landwirtschaftsböden, hoher Landdruck infolge diverser flächenintensiver Vorhaben) wurde von der Projektträgerschaft ausgelotet, wo noch Optimierungspotenzial besteht. Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Variante «Ausbauen + Aufwerten» mit einem Landbedarf von rund 17.5 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Sie gelten aber analog für die Variante «Rückhalten + Aufwerten». Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes werden die heute steilen Dünnernböschungen (Neigung 2:3) abschnittsweise abgeflacht (Neigung neu 1:2 bis 1:4). Der obere Teil dieser Böschungen kann in Abweichung zu den aktuellen Vorprojektdarstellungen landwirtschaftlich genutzt werden. Aufgrund der Lage im Gewässerraum hat die Nutzung wie heute extensiv, z. Bsp. als Wiese oder Weide, zu erfolgen. Dies bedeutet einerseits aus Sicht der produktiven Landwirtschaft einen eingeschränkten Wert und eine aufwändige Bewirtschaftung. Andererseits berechtigt die Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche zum Erhalt von Direktzahlungen. Die Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche reduziert sich dadurch um rund 5 ha. Weiter können die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf so redimensioniert und ausgestaltet werden, dass der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche um rund 1.5 ha verringert werden kann und sich die Bewirtschaftbarkeit verbessert. Die bezüglich Flächenbedarf und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung optimierten Hot-Spots sind in den Planbeilagen, welche integrierender Bestandteil der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrates sind, ersichtlich. Falls die vorgesehene Verschiebung des Gehölzstreifens zur Dünnern hin im Hot-Spot Oberbuchsiten nicht realisiert werden kann, wird auf die Inanspruchnahme der östlich direkt an den geplanten Wildtierübergang (Projekt ASTRA) angrenzenden, gemäss Planbeilage blau eingefärbten, Zusatzfläche (Fläche 0.26 ha) verzichtet. Im Zuge der Folgeplanung ist zudem zu prüfen, ob abschnittsweise auf landwirtschaftliche Flurwege verzichtet werden kann (zum Beispiel bei einer parallel zur Dünnern verlaufenden Bewirtschaftungsrichtung). Dieser Effekt wird auf rund 0.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche geschätzt. In der Summe ergibt dies gegenüber dem in den Vorprojekten ausgewiesenen Bedarf von 17.5 ha eine Reduktion von rund 7 ha oder 40 %. Das bedeutet, dass die Vorprojektvariante «Ausbauen + Aufwerten» rund 10.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche beanspruchen würde. Der Bedarf fällt nicht von heute auf morgen an, sondern erstreckt sich auf 15-20 Jahre. Das erlaubt eine gewisse Adaption der betroffenen Landwirte und Landwirtinnen an die neue Situation. Weiter wurden im Rahmen der Landumlegung Region Olten (LRO) schon rund 2.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche der Gewässerparzelle der Dünnern zugeschlagen und für wasserbauliche Massnahmen reserviert. Auf der Kostenseite wirkt sich die Redimensionierung und Umgestaltung der drei Hot-Spots kaum aus. Den Einsparungen bei den Hot-Spots in Oensingen und Hägendorf stehen Zusatzkosten beim Hot-Spot «Neumatten» in Oberbuchsiten gegenüber, welche infolge des Einbaus einer sogenannt schlafenden Ufersicherung, dem Verschieben des heutigen Gehölzstreifens an den künftigen Dünnernlauf und der Schaffung von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Bereich des heutigen Gehölzstreifens entstehen.

*3.5 Weitere Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft:* Neben den seit 2016 getätigten Optimierungen (massgebliche Flächenreduktion von der Phase Vorstudie zu den Vorprojekten) und dem oben ausgewiesenen Optimierungspotenzial sind im Projekt «Lebensraum Dünnern» selbst oder weiteren Planungen im Gäu mehrere Massnahmen vorgesehen, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu minimieren. So stehen dem Kanton rund 28 ha Landwirtschaftsland zur Verfügung, um gegenüber betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen Realersatz zu leisten. Da die Realersatzflächen den Projektbedarf übersteigen, kann ein wesentlicher Teil bei den heutigen Pächtern und Pächterinnen belassen werden. Die betroffenen Fruchtfolgeflächen (ca. 10 ha in beiden Vorprojektvarianten) werden vollständig kompensiert. Das heisst, dass die im Rahmen des Projekts «Lebensraum Dünnern» verlorengelassene FFF-Qualität anderswo, auf minderwertigen Böden, flächengleich wieder geschaffen wird. Der Aufwand dafür ist in den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Zudem ist vorgesehen, dass die Restkosten der auch im Zusammenhang des Ausbaus der N1 im Gäu stehenden Landumlegung über die Finanzierung des Projektes «Lebensraum Dünnern» mitgetragen werden. Damit könnten zwischen

Oensingen und Egerkingen Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft für spätere Eingriffe an der Dünnern in die Wege geleitet werden. Ein Konzept zu «Natur und Erholung» entlang der Dünnern zeigt ansatzweise, wie zukünftig Naherholungseffekte (Littering, Hundehaltung) infolge von Aufwertungs-massnahmen im Sinne der Landwirtschaft gelenkt werden können. So ist es denkbar, dass auf gewissen Abschnitten auf ufernahe Flurwege verzichtet werden kann. Das Konzept ist in der Folgeplanung zu vertiefen. Landwirtschaftsvertreter waren partizipativ in die Planungsprozesse eingebunden. Dies wird weiterhin so sein. So konnte den Anliegen der Landwirtschaft, so weit wie möglich, Rechnung getragen werden. Als Resultat dieser Zusammenarbeit kann etwa die Bibervorsorge, wovon die Landwirtschaft profitiert, hervorgehoben werden. Auch ergeben sich Möglichkeiten für die Landwirte und Landwirtinnen, sich an den Unterhaltsarbeiten der revitalisierten Dünnern gegen Bezahlung zu beteiligen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Die Regierung wird beauftragt, das Projekt «Lebensraum Dünnern» wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf werden gemäss den der regierungsrätlichen Stellungnahme beigelegten Plananpassungen ausgestaltet.
- Die neuen flachen Uferböschungen werden gemäss beigelegtem Normprofil so ausgestaltet, dass der obere Bereich als extensive landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden kann.
- Das Flurnetz entlang der Dünnern wird im Rahmen der Folgeplanungen so optimiert, dass gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht.
- Die oben beschriebenen Anpassungen werden im Richtplanverfahren verankert. Vorbehalten bleiben die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Folgeplanungen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. Januar 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin*. Der Erstunterzeichner hat seinen Wortlaut zugunsten des Antrags des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen.

*Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission*. Das Hochwasserschutzprojekt Dünnern ist ein grosses Projekt, an dem seit Jahren gearbeitet wird. Das zeigen auch die Zahlen. Bis jetzt liegen zwei Vorprojektvarianten vor. Die Variante Ausbau, die präferiert wird, braucht mehr als 23 Hektaren Land und kostet fast 180 Millionen Franken. Die zweite Variante Rückhalten braucht etwa 18 Hektaren Land und kostet rund 150 Millionen Franken. Es handelt sich also wirklich um ein grosses Projekt mit einem grossen Flächenbedarf. Dieser besteht vor allem im Perimeter Gäu, wo es ohnehin schon grossen Druck auf die Flächen gibt. Diese Ausgangslage hat zum fraktionsübergreifenden Auftrag geführt, den wir jetzt diskutieren. Die Kernforderung des Auftrags im Originalwortlaut ist die, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zum Hochwasserschutzprojekt Dünnern mit einer Variante unterbreiten muss, die sich auf den Hochwasserschutz im eigentlichen Sinn fokussiert. Dieser Auftrag wurde eingereicht, weil in den beiden erwähnten Vorprojektvarianten neben den eigentlichen Hochwasserschutzmassnahmen weitere Massnahmen vorgesehen sind, die über den Hochwasserschutz hinausgehen. Namentlich sind vier Hotspots geplant, die nicht dem Hochwasserschutz dienen, sondern es sind Räume für zusätzliche Ökologie sowie für Freizeit und Erholung. Der Regierungsrat hat den Auftrag zum Anlass genommen, diese zwei Vorprojektvarianten im Sinne der Forderung des Auftrags zu überarbeiten und zu überprüfen. Das ist in engem Austausch mit der Landwirtschaft und den Schutzverbänden passiert und es wurden Optimierungsvarianten ausgelotet, die nun mit dem geänderten Wortlaut vorliegen. Es wurden verschiedene Redimensionierungs- und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert. Beispielsweise werden drei Hotspots redimensioniert. Der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche sinkt so um 1,5 Hektaren. Weiter werden die Böschungen teilweise abgeflacht, damit sie noch bewirtschaftbar sind. Durch diese Massnahme würde man 5 Hektaren zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche zur Bewirtschaftung erhalten. Hier muss man allerdings sagen, dass diese Fläche nur sehr extensiv bewirtschaftet werden können. Ebenfalls vorgesehen ist eine Optimierung des Flurnetzes, was nochmals 0,5 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche freigibt. Ein weiteres wichtiges Element im Bereich Optimierung ist die Verschiebung eines Gehölzstreifens im Hotspot Oberbuchsiten, wo dieser an die Dünnern verlagert wird. Das bringt eine wesentliche Verbesserung der Bewirtschaftung des Landwirtschaftslands. Im Gegenzug wurden noch 26 Aren zum Gewässerraum zugeschlagen. Insgesamt sind die genannten Verbesserungen im Sinne des Auftrags und auch im Sinne des Kulturlandschutzes. Unter

dem Strich können wir gegenüber den Vorprojektvarianten rund 7 Hektaren zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche gewinnen respektive bewirtschaften.

Der Regierungsrat hat die ausgehandelten Projektoptimierungen in einen geänderten Wortlaut gefasst und erheblich erklärt. Diesen hat er ebenfalls in Pläne umgesetzt. Sie liegen dem Auftrag bei und sind für den Kantonsrat einsehbar. Damit sieht man, was gemeint ist. Zudem will der Regierungsrat die angepasste Variante im laufenden Richtplanverfahren aufnehmen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir das Geschäft am 26. Januar 2023 beraten. Verschiedenste Sichtweisen sind aufeinandergetroffen: die Sicht der Schutzorganisationen, die Sicht der Landwirtschaft und die Sicht der Gemeinden. Die Diskussionen haben gezeigt, dass ein grosser Teil der Kommission, wenn teilweise auch fast hörbar zähneknirschend, der Meinung ist, dass der angepasste Wortlaut des Regierungsrats mit der Redimensionierung und Optimierung eine Projektvariante ist, die die Basis für die weitere Arbeit bildet. In der Diskussion wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, dass der ausgehandelte Kompromiss als Gesamtwerk anzuschauen ist und nicht einzelne Elemente wieder herausgebrochen werden können. Er soll als optimierte Variante weiterverfolgt werden, die in der Gesamtheit gilt. Ein unsicheres Element gibt es noch und das ist die Verschiebung des Gehölzstreifens in Oberbuchsiten. Ich möchte aber betonen, dass es wichtig ist, dass die Verschiebung bestehen bleibt, denn sie ist ein integraler Bestandteil des Kompromisses und des Projekts. Entsprechend ist es wichtig, dass das nicht juristisch hinterfragt und am Schluss herausgenommen wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem angepassten Wortlaut des Regierungsrats, der mit den Plänen untermalt ist, mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt, dass die künftige Planung des Dünnerprojekts auf der Basis der optimierten und redimensionierten Variante vorgenommen wird. Über das definitive Umsetzungsprojekt und damit auch über den Kredit wird der Kantonsrat später entscheiden. Es wird sicher noch einiges an Wasser die Dünner hinunterfliessen, bis es soweit ist. Die Kommission wurde auch bezüglich der Diskussionen in Olten informiert. Dort gibt es noch Unsicherheiten zu diesem Projekt. Es wurde schriftlich per E-Mail bestätigt, dass die Diskussionen in Olten keine Auswirkungen auf die optimierte und redimensionierte Variante haben werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den geänderten Wortlaut einstimmig und wird ihn erheblich erklären.

*Philipp Heri (SP).* Ich danke dem Kommissionssprecher für die detaillierten Ausführungen zu diesem grossen Projekt. Die technischen Belange sind deshalb bekannt und ich gehe nicht mehr darauf ein. Beim Dünnerausbau handelt es um ein Generationenprojekt, nicht nur weil die Umsetzung über Generationen dauern wird, sondern wahrscheinlich auch wegen des Prozesses, der dem heutigen Stand des Projekts vorausgegangen ist. Das Hochwasserschutzprojekt hat derart viele Anspruchsgruppen, dass es schwierig war, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Es gibt das grundsätzliche Anliegen des Hochwasserschutzes. Weiter ist die Dünner heute ein korrigiertes, eingeengtes und langweiliges Gewässer, das renaturiert werden muss, wenn man die Sache angeht. Das ist auch der Anspruch der Naturverbände und des Bundes. Soll aus dieser Dünner nun aber - bildlich gesprochen - eine Dickere werden, so wird die Landwirtschaft entlang der Uferböschungen tangiert. Schliesslich gibt es auch noch die Gemeinden, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Dünner als Naherholungsort mit einer guten Aufenthaltsqualität bieten wollen. Doch dort, wo Menschen sind, sind auch solche, die sich nicht an die Regeln halten und deshalb nicht gerne gesehen sind. Ich spreche hier von solchen, die ihre Abfälle liegen lassen oder ihre Hunde überall Kot absetzen lassen und diesen nicht mitnehmen. Das stört nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Landwirtschaft. Eigentlich stört das alle. So in etwa präsentiert sich das Spannungsfeld, in dem sich die Verantwortlichen des Amtes für Umwelt (AfU) bewegt haben. Jetzt, nach einer langen Phase von Verhandlungen, scheint ein Kompromiss zu bestehen, den alle irgendwie mit einer mittleren Unzufriedenheit mittragen können. Regierungsrätin Sandra Kolly hat an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission davon gesprochen, dass man bei den Verhandlungen an die Schmerzgrenze gehen musste. Ich weiss, dass diese Schmerzgrenze von verschiedenen Seiten jetzt auch erreicht ist. Das ist einerseits so, weil man beim Naturschutz respektive bei den Renaturierungsmassnahmen keine weiteren Abstriche mehr machen darf und andererseits weil die Landwirtschaft definitiv keine weiteren Forderungen mehr stellen kann und darf. An dieser Stelle muss man vielleicht auch erwähnen, dass der Bund mehr an das Hochwasserschutzprojekt gezahlt hätte, wenn man die Renaturierung umfassender ausgestaltet hätte. Der Kompromiss mit der Landwirtschaft kostet also auch einen grösseren Teil an Bundesbeiträgen. Das darf man im Zusammenhang mit den kantonalen Finanzen auch nicht ganz ausser Acht lassen. In diesem Sinne sehen wir die heutige Situation als Kompromiss des Kompromisses. Wir sind nicht bereit, weiter zu gehen. Den vorliegenden geänderten Wortlaut trägt die Fraktion SP/Junge SP aber mit.

*Kevin Kunz (SVP).* Das Projekt Hochwasserschutz Dünnern wird ein Jahrhundertprojekt werden. Das ist mittlerweile allen bestens bekannt. Umso wichtiger ist es, dass man weitere Projektvarianten ausarbeitet. So können die finanziellen Auswirkungen sowie die Verluste unseres wertvollen Ackerlands auf das Minimum eingegrenzt werden. In Bezug auf das Ackerland ist man jetzt auf einem sehr guten Weg. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass bezüglich der extrem hohen Projektkosten zwingend Einsparmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Es gibt noch Unklarheiten betreffend der Kostenübernahme bei den Bauten, vor allem bei den Brücken, denn diese müssen nach heutigem Stand vergrössert werden. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht eine Lösung gibt, mit der man die ganze Brückengeschichte nicht angehen muss. Ob es die Jahrhundertflut jemals geben wird, steht in den Sternen. Deshalb ist es umso wichtiger, die Kosten auf das Minimum einzugrenzen. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag grossmehrheitlich zustimmen. Wir warten gespannt auf die detaillierten Kosten und erwähnen vorweg, dass es für uns heute noch nicht klar ist, ob wir dem zukünftigen Kredit zustimmen werden oder nicht.

*Janine Eggs (Grüne).* Ich möchte kurz auf den Prozess eingehen, wie es zur vorliegenden Antwort des Regierungsrats gekommen ist. Die Abwägungen zwischen dem, was es für den Hochwasserschutz braucht und welches die Anliegen der Landwirtschaft und der Natur sind, wurden von Anfang an gemacht. Das Projekt wurde so gemacht, dass alles Beachtung findet. Es gab eine grosse Begleitgruppe, alle Akteure wurden miteinbezogen und man hat einen Kompromiss gefunden. Es ist schade, dass noch solche Änderungsanträge kommen, wenn ein Kompromiss vorhanden ist und wenn man nochmals einen anderen Kompromiss finden muss, der in diesem Fall zulasten der Natur geht. Die gesetzlichen Vorgaben sind klar. Man macht nicht mehr nur reinen Hochwasserschutz, indem man einfach einen Kanal mit grossen Mauern links und rechts macht. Das ist nicht mehr möglich. Wenn man Hochwasserschutzmassnahmen macht, muss man auch Revitalisierungsmassnahmen ergreifen. Das ist sinnvoll. Die Dünnern ist im Moment einfach ein trister Graben. Die Revitalisierung ist für die Landschaftsqualität wichtig, ebenso für die Steigerung des Erholungspotentials für die Bevölkerung. Man geht lieber in Wangen spazieren, wo sie bereits renaturiert und es viel schöner ist, als dem langen, geraden Graben entlangzulaufen. Zudem ist die Revitalisierung auch sehr wichtig, um die Biodiversität zu steigern. Hier möchte ich den Bogen zur Interpellation von Thomas Lüthi schlagen. Die Antworten zeigen klar auf, dass wir für die Biodiversität mehr machen müssen, wenn wir die Ziele der Strategie «Biodiversität Schweiz» erreichen wollen. Insbesondere im Mittelland sind wir diesbezüglich gefordert. Natürlich ist uns auch bewusst, dass der Verlust des Landwirtschaftslands schmerzt und die Landwirtschaft unter Druck ist. Wir wollen auch, dass die Lebensmittel bei uns in der Schweiz produziert werden. Genau darum wurde das Projekt von Anfang an so geplant, indem man auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen hat. So gesehen finde ich es schwierig, wenn man um jeden Quadratmeter Landwirtschaftsland kämpft, wenn bei anderen Projekten - beispielsweise beim Ausbau der A1 - sehr viel mehr Fläche verloren geht. Aber man will ja nicht im Stau stehen. Wenn es darum geht, irgendwo einzuzonen, sei es für das Wohnen oder für das Gewerbe, ist man plötzlich dafür, dass man es machen kann, auch wenn es Landwirtschaftsland ist, das verbaut wird. Aber dort spielt es keine so grosse Rolle, weil man vielleicht Steuergelder sieht oder es einen grösseren monetären Wert hat. Davon müssen wir unbedingt wegkommen, denn auch ein naturnaher Fluss hat einen grossen Wert, nämlich für die Biodiversität, für die Landschaft, für das Klima und für die Bevölkerung. Das ist sehr wichtig. Auf das Votum von Kevin Kunz möchte ich sagen, dass man ein Projekt machen sollte, das voll auf die Bundesbeiträge fokussiert, wenn die Kosten dermassen wichtig sind. Das heisst, dass man so viel wie möglich revitalisieren muss, weil wir dann am meisten Geld vom Bund erhalten. Wenn es der SVP-Fraktion also nur ums Geld geht, können wir das Projekt nochmals ganz anders aufgleisen. Die Grüne Fraktion ist klar für die Variante Ausbauen und Aufwerten. Wir sind froh, dass nun doch noch ein Kompromiss gefunden wurde, finden es aber schade, dass es bei der Natur weitere Abstriche gegeben hat. Wir begrüssen jedoch, dass es die vier Hotspots noch gibt und hoffen, dass das jetzt der letzte Kompromiss ist und dieser nun so umgesetzt wird, dass ihm im weiteren Prozess nicht erneut Steine in den Weg gelegt werden und man nochmals verhandeln muss.

*Jonas Walther (glp).* Bei der damals eingereichten Interpellation von Edgar Kupper zu diesem Thema haben wir über die Wichtigkeit des vorliegenden Hochwasserschutzprojekts ausführlich diskutiert. Jetzt liegt ein Kompromiss eines Kompromisses eines Kompromisses vor, und das nach über sechs Jahren Planungszeit und intensivster Partizipation aller Anspruchsgruppen. Die vorgesehenen Änderungen im Gegenvorschlag des Regierungsrats hat der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ausgeführt. Als Fazit kann gesagt werden, dass der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche um 40 % reduziert wird. An einer erneuten Redimensionierung der Hot Spots hat unsere Fraktion bekanntlicherweise wenig Freude. Es ist nicht nur der Druck auf das Landwirtschaftsland, der im Gäu immens ist, sondern auch der Druck auf die Natur. Irgendwann werden wir die Kausalität zwischen Biodiversität

und menschlicher Gesundheit und auch die Kausalität und die Bedeutung der Biodiversität für die Wirtschaft erkennen. Nur ein Beispiel und dieses nenne ich als Imker: Gemäss Agroscope ist der geschätzte Wert schon nur der Insektenbestäubung als Produktionsunterstützungsleistung bei rund 350 Millionen Franken pro Jahr. Für diejenigen, die das interessiert und die ein Flair für die Wirtschaft haben: *economiesuisse* hat auf ihrer Webseite spannende Fakten zu diesem Thema zusammengetragen und es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen. Aber zurück zum Geschäft: Die Landwirtschaft im Gäu verliert faktisch noch immer Produktionsfläche und keine einzige Massnahme wird das vollumfänglich abfedern können. Das Entgegenkommen des Regierungsrats ist insgesamt aber durchaus bemerkenswert. Ich verzichte auf die Ausführung der einzelnen Punkte. Diejenigen, die es interessiert, konnten es in der Vorlage und in der vorhin erwähnten Interpellation lesen. Die glp-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und vor allem bei den Mitarbeitenden des AfU, die die Geduld aufgebracht haben, nochmals einen geänderten Wortlaut zu erarbeiten. Diesem stimmen wir einstimmig zu. Kuno Blaser aus dem Gäu hat heute in seiner Kolumne geschrieben, dass das Gäu als Herz einer 10 Millionen-Schweiz erhalten muss. Ich denke, dass das eine passende Aussage zu dieser Region ist.

*Edgar Kupper (Die Mitte)*. Das Hochwasserschutzprojekt Dünnern mit viel Landverbrauch und grossen Anpassungen der bestehenden Infrastruktur mit Kosten von rund 200 Millionen Franken ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten und vor allem auch für die betroffenen Grundstückbesitzer. Das Grosseprojekt im Hot Spot Gäu boomt hauptsächlich aufgrund der vielen Bautätigkeiten im Bereich Siedlungen, Industrie, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur. Vor allem der Ausbau der A1 verlangt eine seriöse und rücksichtsvolle Planung. Die verschiedensten Beteiligten und Interessenvertreter sind in den Planungsprozess einzubinden und diese Anliegen sind in einer Güterabwägung zu berücksichtigen. Der partizipative Prozess findet in der zweiten Hälfte sicher besser statt als am Anfang. Die besondere Lage der Landwirtschaft im Gäu, in der Kornkammer der Schweiz - oder besser gesagt in der ehemaligen Kornkammer der Schweiz - wo sehr fruchtbare Ackerböden vorhanden sind, bedingt eine besondere Berücksichtigung und einen besonderen Auftrag für einen möglichst bodensparenden Bau und für einen haushälterischen Umgang mit der sehr wichtigen Ressource Boden. Hier muss ich Philipp Heri und Janine Eggs widersprechen: An diesem Ort mit so viel Bautätigkeiten ein so grosses Projekt realisieren zu wollen, um alle Bundesgelder abzuholen, ist absolut unverhältnismässig. Aufgrund dessen und zum Glück war das Projekt von Anfang an nicht in dieser Grösse vorgesehen. Das Projekt beansprucht gemäss heutigem Planungsstand vor der jetzt vorliegenden Anpassung nach wie vor 17,5 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher Landwirtschaftsbetrieb in der Schweiz hat rund 22,5 Hektaren. Wenn man nun berechnet, was man auf dem verlustigen Land, das nur für die Dünnern verbraucht wird, produzieren könnte, so entspricht das ein ganzes Jahr lang dem täglichen Brot für die Gemeinde Egerkingen. Aus Sicht der Landwirtschaft, aber auch aus ernährungspolitischer und somit gesellschaftspolitischer Sicht sowie aus Sicht unserer Fraktion ist der vorliegende Vorstoss absolut gerechtfertigt und nötig. Er kommt zum Zeitpunkt der Vorprojekte, zu dem die Aufnahme in die Planung nicht allzu hohe Kosten verursacht. Der Auftrag, den Fokus bei diesem Projekt auf den Hochwasserschutz zu legen und auf nicht dringend nötige Revitalisierungshotspots zu verzichten, ist der richtige Ansatz. Der damit ausgelöste Lösungsfindungsprozess musste stattfinden und er hat stattgefunden. Das vorliegende Resultat mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats und die Anpassung des Projekts sind ein Kompromiss. Diesen Kompromiss trägt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP mit. Die Landwirtschaft trägt ihn zähneknirschend mit. Es ist aber auch klar, dass es für die direkt betroffenen Landbesitzer, die wissen, dass irgendwann Profile auf ihren Äckern stehen und der Bagger auffahren wird, sehr schwierig und ein Stich ins Herz ist. Das ist in etwa so, als ob ein Bagger ein grosses Stück Ihres Gartens wegnehmen würde. Viele Bauern werden das nicht verdauen. Zudem möchte ich erwähnen, dass es wichtig ist, dass all die Punkte, die jetzt zusätzlich noch einfließen, auch die Verschiebung des Gehölz- und Waldstreifens, umgesetzt werden. Ich möchte klar betonen, dass die neuen abgeflachten Uferborde von fünf Hektaren nicht mehr zur Nahrungsmittelproduktion geeignet sind. Sie sind zu steil und nachteilig, um sie zu bewirtschaften. Solche Flächen - man kann sie auch Wiesen am Bach nennen - will man im Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» schon länger ausdehnen. Sie weisen wie die Waldränder und die Matten entlang der Waldränder eine sehr hohe Artenvielfalt auf. Diese braucht Pflege, die die Landwirtschaft professionell erbringen kann. Ebenfalls klar betonen möchte ich, dass aus der Ausdehnung des Gewässerraums auch nach der Bereinigung 15,5 Hektaren mehr Naturfläche resultieren. Das ist nicht nichts und etwas weniger als im jetzt vorliegenden Projekt. Ich wollte auch etwas zur Neophytenbekämpfung aufnehmen, ebenso Anpassungen bei den Wegen im Hot Spot Klus. Das AfU hat mir aber versprochen, dass das auch im Nachgang noch gemacht werden kann. Es handelt sich nicht mehr um Flächenverschiebungen, sondern um Optimierungen. Ich denke, dass es auch in unserem Interesse ist, dass man noch Optimierungen im kleinen Bereich vornehmen kann, wenn es um die Details

geht. Unsere Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu und ist für die Erheblicherklärung.

*Thomas Lüthi (glp).* Während den Verhandlungen, die diesem geänderten Wortlaut vorausgegangen sind, haben beide Seiten immer wieder von Kröten gesprochen, die sie schlucken mussten. Bei all den Kröten, die daran glauben mussten, hoffe ich, dass es bei den 14 gefährdeten Amphibienarten auf der roten Liste bleibt und nicht noch weitere Arten hinzukommen. Bei all dem Zähneknirschen und den Kröten, die in den letzten Wochen geschluckt wurden, möchte ich einige positive Worte sagen. Ja, ich war enttäuscht, als der Vorstoss damals eingereicht wurde. Ich war enttäuscht, weil man sich seit vielen Jahren in dem partizipativen Prozess befindet und versucht hat, die viel zitierte mittlere Unzufriedenheit von allen Interessengruppen zu erreichen. Ich bin in der Begleitgruppe und damit seit vielen Jahren sehr nahe an diesem Projekt. Ich kenne die Dünern und ihre Geschichte sowie das Projekt mittlerweile besser, als ich es mir damals vorstellen konnte und vielleicht auch gewünscht hätte. Die Diskussion und der tragfähige Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses stimmen mich nun doch sehr positiv. Das Projekt wurde nicht mehr als Ganzes in Frage gestellt und dank dem geänderten Wortlaut, der in seiner Detaillierung und mit den Planbeilagen in der jüngeren Kantonsratsgeschichte wohl einzigartig ist, hat man einen Meilenstein in diesem Projekt erreicht. Heute stehen wir an einem Punkt, an dem die Umweltverbände inklusive der drei Vertreter von uns hinter dem geänderten Wortlaut stehen. Ich freue mich, dass auch die Landwirtschaft hinter diesem Verhandlungsergebnis steht. Im letzten Satz der Begründung des Vorstosses steht geschrieben, dass es um eine rasche Genehmigung und Realisierung des Hochwasserschutzprojekts geht. Genau das wünsche ich mir jetzt, nämlich eine rasche Weiterbearbeitung und Projektierung inklusive der entsprechenden Kreditgenehmigung hier im Rat und später des Stimmvolks - das ohne Störfeuer von Personen und Verbänden, die an diesem Kompromiss mitgeschmiedet haben. Zum Schluss möchte ich mich dem Dank meines Sitznachbarn anschliessen. Ich möchte der Amts- und Projektleitung und ihrem Team sowie dem Regierungsrat danken, die sich mit viel Geduld und offenem Ohr für alle Seiten und trotzdem beharrlich hinter dieses Projekt gestellt haben.

*Philippe Ruf (SVP).* Ich muss Janine Eggs zustimmen. Ich finde es von der Bauernlobby ein wenig pseudomoralistisch. Wenn das Geld von den Grosskonzernen, den Logistikbetrieben, für das Land kommt, so gibt man es gerne weg. Wenn es aber um das Hochwasser geht, muss man jeden Quadratmeter schützen. Ich denke, dass man hier eine sehr selektive Interpretation vornehmen muss. Was aber nicht stimmt, ist, dass wir jetzt sicher nicht überdimensionierte Projekte machen können, um nachher Bundesgelder abholen zu können. Hier muss ich der Grünen Fraktion ganz klar widersprechen. Auch diese Bundesgelder sind unsere Steuergelder. Das muss man ganzheitlich betrachten und so ist das nicht realistisch. Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung müssen wir aber sehen, dass bei den letzten 500 Metern und das, was in die Aare fliesst, auch ein gewisser Wasserstand retour kommt. Der Kommissionsprecher hat angesprochen, dass man auch mit Olten in Kontakt war. Meines Wissens liegen aber keine Konzepte vor, die beide Extreme im integralen Hochwasserschutz berücksichtigen. Dort muss man beachten, dass auf den letzten paar hundert Metern diverse Brücken und Bauten zum Teil sehr stark angehoben werden müssen. Der Stadtrat hat das in einer Pressemitteilung kundgetan. Wir sprechen hier von Mauererhöhungen von bis zu 1,7 Meter. Kürzlich wurde die Brücke in der Schützenmatte erneuert. Das sind sehr teure Projekte und wir müssen uns Gedanken machen, dass die, die unten an der Dünern wohnen, die Folgekosten tragen müssen. Für mich ist das zurzeit noch zu wenig abgebildet und abgeklärt. Insbesondere deshalb dürfen zusätzliche Varianten durchaus in Betracht gezogen werden. Man muss sich aber auch die Option offenlassen, das Gesamtprojekt abzulehnen. Es ist jedoch berechtigt, sich verschiedene Varianten anzuhören. Entsprechend werde ich mich der Stimme enthalten.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Auch ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin als Gemeinde- oder Allgemeinheitsvertreter Mitglied des Projektteams Dünern. Der Hochwasserschutz ist für unsere Bevölkerung, aber auch für unsere Wirtschaft sehr wichtig, weil es im Schadenfall enorme Summen sind, die entstehen. Denken wir an die Ereignisse in Deutschland und auch in der Schweiz im Sommer 2021. Es ist klar, dass diese Risiken mit dem fortschreitenden Klimawandel, insbesondere aufgrund der trockenen Böden und der häufigen Extremwetterlagen steigen. Ich verstehe aber auch die Landwirte, die sich um den Landverbrauch sorgen und logischerweise um jeden Quadratmeter, den sie mehr bewirtschaften können, froh sind. Schliesslich sind auch die ökologischen Aspekte nicht ausser Acht zu achten. Wir müssen zur Flora und Fauna Sorge tragen. Die Natur erlebbar zu machen, ist für unsere Bevölkerung wichtig. Es können attraktive Erholungsräume entstehen. Insbesondere Wasser erlebbar zu machen, beinhaltet eine grosse Qualität. Sie können sich hier in Solothurn schon bald wieder in der Hafentour davon überzeugen, wie anziehend das Wasser für viele Menschen ist. In Oensingen gab es nicht umsonst die

Idee eines Badesees. Zu guter Letzt müssen sich auch die Kosten in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Daran sehen Sie, dass unzählige Aspekte in Einklang zu bringen und zu berücksichtigen sind. Wie bereits erwähnt wurde, sind auch die Brücken ein Thema. Im Projektteam ist man dabei, Lösungen zu suchen. Eine abschliessende Lösung ist noch nicht vorhanden, man ist aber auf gutem Weg. Was mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats vorliegt, entspricht gemäss meiner Lesart einem guten politischen Kompromiss. Hinter dem kann ich voll und ganz stehen. Alle Anliegen, namentlich dem Hochwasserschutz, dem Landverbrauch, der Erholung, der Natur, aber auch den Kosten wurde gleichwertig Rechnung getragen. Ich bin vom Projekt und von dieser Variante überzeugt. Deshalb empfehle ich Ihnen die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

*David Gerke (Grüne).* Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch die extensiv bewirtschafteten Uferbereiche der Ernährungssicherheit dienen können. Es ist nicht so, dass dort keine Lebensmittel produziert werden können. Werden diese Bereiche beispielsweise gemäht, kann es Tierfutter für mehrere robuste Tierrassen geben. Das gilt vielleicht nicht für eine Hochleistungskuh, aber wir haben einheimische Nutztierassen, die das sehr gut verwerten können. Es gibt diverse Pflanzen, die Lebensmittel produzieren, die wir essen können. Es gibt viele Hecken- und Krautpflanzen, die essbar sind. Es gibt Nutztiere, die in diesem Bereich gehalten werden können. Ich denke hier beispielsweise an Wasserbüffel, die wahrscheinlich ein wenig beliebter sind als die Wisente. Wasserbüffel sind geeignet, um die Gewässer erhalten zu können, auch in einer extensiven Bewirtschaftung. Last but not least verrete ich bekanntlich den Fischereiverband. Wir haben 2000 Solothurner Fischer. Die Fische profitieren von der Revitalisierung und die Fischer, die Fische fangen und diese essen, machen etwas für die Ernährungssicherheit. Die Natur und die Biodiversität tragen also zur Ernährungssicherheit bei. Deshalb ist es positiv, wenn die Natur und die Biodiversität gestärkt werden.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Zur Argumentation von Philippe Ruf und von Kevin Kunz: Bei dieser Thematik muss man sich vor Augen halten, dass Hochwasserschutz auch immer etwas mit Retention zu tun hat. Wenn man das im Gäu macht, profitiert Olten ohnehin davon. Wenn man nichts macht, wird es für Olten gefährlich. Die Gefahr ist real. Das Jahrhundertwasser ist zwar nicht gekommen. Wenn es aber kommt, ist es gewaltig. Ein solches Projekt kostet etwa 300 Millionen Franken, die Schadenssumme beträgt bei einem Ereignis über 0,5 Milliarden Franken. So gesehen lege ich Ihnen ans Herz, dass Sie sich noch ein wenig intensiver mit dieser Thematik befassen, bevor die Finanzvorlage unterbreitet wird. Es geht wirklich um viel, auch um Ernährungssicherheit im ganz kurzfristigen Sinne. Wenn ich sehe, wie viele Verteillager sich entlang der Dünnern befinden, müssen wir diese wohl schützen. Ansonsten leben wir gefährlich. Werden diese überschwemmt, haben wir ein grösseres Problem in der Schweiz. Zum Schluss möchte ich aus Sicht des Waldes sagen, dass 40 % der Fläche im Kanton Solothurn bewaldet sind, was gut ist. Auch wir stehen hinter dem Kompromiss, sind aber nicht ganz sicher, ob er rechtlich überall Stand hält. Wie Sie wissen, geniesst der Wald einen grossen Schutz.

*Martin Rufer (FDP).* Ich möchte auf den Vorwurf von Philippe Ruf reagieren. Er hat es so dargestellt, dass die Agrarlobby, die Bäuerinnen und Bauern geldgierig seien und ihr Land den Grosskonzernen gerne verkaufen. Das möchte ich entschieden zurückweisen. Der Landwirtschaft ist der Erhalt des Kulturlandes ein sehr wichtiges Gut und sie setzt sich auch entsprechend dafür ein. Hier wurde ein falsches Bild gezeichnet.

*Edgar Kupper (Die Mitte).* David Gerke hat teilweise recht. Tatsache ist aber, dass die Streifen entlang der Gewässer vor allem von Spaziergängern und Hundebesitzern genutzt werden. Diese Fläche mähen wir und müssen den Abschnitt in die Kompostieranlagen bringen, weil wir ihn grösstenteils nicht mehr verfüttern können.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Sie sehen mich strahlen, nachdem ich die Voten gehört habe. Vor einem Jahr stand das Projekt auf der Kippe, denn die Fronten waren teilweise verhärtet. Rückblickend bin ich sehr froh darüber, dass wir miteinander gerungen und gestritten haben und zusammen an die Schmerzgrenze gegangen sind - bei den Bauern, bei den Umweltverbänden und auch beim Bund. Noch mehr redimensionieren können wir nicht, weil es sonst keine Beiträge mehr gibt. So, wie das Projekt jetzt ist, sind wir bei etwa 30 % bis 40 %. Es wurde erwähnt, dass wir nie beitragsoptimiert, sondern flächenschonend geplant haben. Ich möchte betonen, dass es noch immer ein sehr gutes Projekt ist, auch wenn wir die Hot Spots an gewissen Orten zurücknehmen. Wir haben noch immer vier Hot Spots und deshalb kann der Regierungsrat voll und ganz hinter diesem Kompromiss stehen. Das Projekt wird mit dem geänderten Wortlaut in den Richtplan aufgenommen und festgesetzt. Somit ist es

eine verbindliche Erklärung von Seiten des Regierungsrats. Zu den «Hölzigen» möchte ich sagen, dass ich weiss, dass Sie an der Gehölzverschiebung keine Freude haben. Sie bezweifeln sogar, ob sie rechtens ist. Ich betone, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass die Verschiebung gemacht werden kann, weil die Umweltverbände dahinterstehen können. Wir sind sicher, dass wir beim Bund gute Chancen haben, die Gehölzverschiebung machen zu können, wenn man die ganze Interessenabwägung und die politische Abstützung betrachtet. Zu den Fruchtfolgeflächen kann ich sagen, dass wir diese kompensieren, auch wenn wir das gemäss dem jetzigen Gesetz nicht zwingend machen müssen. Noch ein Wort zu Olten: Wir sind mit dem Stadtrat von Olten im Gespräch und uns bewusst, welche Bedenken er hat. Es sind technische Bedenken im Zusammenhang mit der Aare. Gerade am Montag hat wieder ein Gespräch stattgefunden. Wir werden nicht lockerlassen und für Olten Lösungen finden. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrats für Ihre Unterstützung für dieses Projekt. Für mich ist es ein Meilenstein, dass wir das nun so verabschieden können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass im Anschluss ein Treffen der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt mit Sascha Attia, Leiter Langsamverkehr, zum Thema Velovorrang- und Velohauptroute im Naturmuseum stattfindet. Weiter möchte ich für die disziplinierte und konstruktive Debatte herzlich danken. Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr